

GEMEINDE EHNINGEN



Nr. 47 / 21

Mitteilungsblatt · Donnerstag, 25. November 2021
Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Ehninger Weihnachtsmarkt 2021
27. NOVEMBER, 13 BIS 21 UHR

ABGESAGT

Liebe Ehningerinnen und Ehninger,

die aktuelle pandemische Lage und die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich in den letzten Tagen rasant. Daher müssen auch wir dem Beispiel anderer Kommunen folgen und den für den Samstag geplanten Weihnachtsmarkt auf der Festwiese leider absagen.

Diese Entscheidung fiel uns nicht leicht. Bis Anfang dieser Woche hatten wir noch an dem Weihnachtsmarkt festgehalten, da wir überzeugt waren, auf einem abgeschlossenen Gelände mit 2G-Regelung und Personenobergrenze ein sicheres Hygienekonzept auf die Beine gestellt zu haben. Die hohen Infektionszahlen und die neue Corona-Verordnung mit 2Gplus-Regelung haben

die Lage jedoch dramatisch verändert und uns zum Umdenken bewegt.

Wir bedauern sehr, dass die Absage für unsere Marktbesucher, die sich mit viel Vorfreude auf den Markt vorbereitet hatten, so kurzfristig kommen musste. Als kleinen Ersatz haben wir es zwei für den Weihnachtsmarkt vorgesehenen Standbetreibern ermöglicht, am Freitagnachmittag ab 14 Uhr ihre Waren auf dem Marktplatz anzubieten. Freuen Sie sich auf selbstgebasteltes Adventsgesteck sowie selbstgemachtes Weihnachtsgebäck und Quittengelee. Sollte sich dieses Modell am Freitag bewähren, könnten wir auch weiteren Marktbesuchern im Laufe der Adventszeit eine mehrstündige Standzeit auf dem Marktplatz anbieten. Gastronomische Angebote wä-

ren pandemiegerecht jedoch nur als To go-Variante möglich.

Zum Schluss möchte ich an Sie appellieren, den Ernst der Lage nicht zu unterschätzen. Wir haben deutlich höhere Inzidenzen als in vorherigen Wellen, in einigen Krankenhäusern sind bereits alle Intensivbetten belegt, das Pflegepersonal arbeitet an seiner Belastungsgrenze. Reduzieren Sie bitte Ihre Kontakte, führen Sie regelmäßige Tests durch und – vor allem anderen – lassen Sie sich impfen. Wir können der Pandemie nur gemeinsam Einhalt gebieten.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Lukas Rosengrün, Bürgermeister

**Neues Redaktionsstatut
für das Mitteilungsblatt**

Seite 9, 10

**Corona-Alarmstufe II
seit dem 24. November:
Diese Regelungen
gelten nun**

Seite 4 – 6

**Testpflicht in
Kindertagesstätten
wieder eingeführt**

Seite 3

**Aus dem
Gemeinderat**

**Ergebnisprotokoll über die
öffentliche Sitzung des Technischen
Ausschusses**

am Dienstag, den 16.11.2021
Beginn 19:00 Uhr
Ende 19:22 Uhr
Ort Turn- und Festhalle, Schlossstraße 31,
71139 Ehningen

TOP 1 Bekanntgaben und Anfragen

Für folgende Bauvorhaben ist das kommunale Einvernehmen nicht erforderlich. Es erfolgte lediglich die Bekanntgabe:

Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Hölderlinstraße 12, Flst. Nr. 251/6
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage

Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Schützenmahdenstraße 20, Flst. Nr. 4885/2

Anbau an ein Zweifamilienhaus, Errichtung von Dachgauben auf beiden Seiten
Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Siegfriedstraße 11, Flst. Nr. 210/5

Errichtung eines Wohnhauses, Umbau und Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes und Errichtung von Stellplätzen

TOP 2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren:

Maurener Straße 38, Flst. Nr. 261/3,
Neubau zweier Gauben und eines Carports,
Nachgenehmigung Verlängerung Garage
und Neubau Wintergarten
Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wurde erteilt.

TOP 3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren:

Wilhelmstraße 23, Flst. Nr. 210/24,
Neubau 2 Familienhaus mit Garagen und Stellplatz
Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wurde erteilt.

TOP 4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren:

Kerbelweg 5 + 7, Flst. Nr. 5939,
Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garage
Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wurde erteilt.

Im Anschluss fand eine Gemeinderatssitzung statt.

Bauamt: Bauen und Liegenschaften

**Gemeinderatsbericht
der Sitzung vom 16.11.2021**

1. Königstraße 27, Ehningen – Weiteres Vorgehen

Im Jahr 2008 wurde das, an das Rathaus angrenzende nicht denkmalgeschützte Gebäude Königstraße 27 von der Gemeinde erworben. Dadurch wollte man auch Flächen für eine evtl. Rathausweiterung sicherstellen. Eine Notwendigkeit für eine Rathausweiterung ist durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020 nicht mehr gegeben. Nun sollte über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden mit der Firma Jako Baudenkmalpflege Rot an der Rot, Gespräche geführt, wie aus deren Sicht eine künftige Verwendung des Gebäudes aussehen könnte. Die Firma Jako hat große Erfahrungen in Bereich von Sanierungen, und hat zuletzt das ehemalige KWE eigene Gebäude Königstraße 73 erfolgreich saniert.

Herr Bernd Jäger, Geschäftsführer der Firma Jako, war in der Sitzung anwesend und stellte seine Überlegungen vor: Der Erhalt des Kellers und Neubau eines Gebäudes sei zwar theoretisch möglich, praktisch aber nicht sinnvoll; insbesondere statisch seien erhebliche Schwierigkeiten zu erwarten. Eine Komplettsanierung bis einschließlich OG sei möglich, sofern eine Planungs- und Restaurationskonzeption zu einem umsetzbaren Ergebnis führe. Das Dachgeschoss müsse vollständig erneuert werden. Ein kompletter Abriss mit Neubau sei ebenfalls eine Option.

Eine Komplettsanierung kommt für Herrn Jäger und die Verwaltung nur dann in Frage, wenn es sich wirtschaftlich darstellen lässt. Herr Jäger führte aus, dass sowohl bei einem Neubau, als auch bei einer Komplettsanierung eine Nutzung als reines Geschäftshaus sinnvoll wäre. Im Erdgeschoss sei eine gastronomische Nutzung oder Bäckereicafé und im OG und DG Büro- oder Praxisflächen denkbar. Den Keller hält er für ganzjährig nutzbar.

In der anschließenden Diskussion teilt sich das Gremium in zwei Lager. Die eine Seite sprach sich klar dafür aus, mit dem Büro Jako in die Planungs- und Restaurationskonzeption zu gehen. Man müsse die Chance ergreifen um an dieser zentralen Stelle weiterzukommen.

Die andere Seite brachte u.a. folgende Gegenargumente vor: Die Fläche sei zu gering für die Gastronomie. Man zweifle an der Möglichkeit, den Keller ganzjährig nutzen zu können sowie an der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Nutzung. Man habe andere Großprojekte zu stemmen. Ein Abriss könne das Rathaus besser zur Geltung bringen.

Bürgermeister Rosengrün wies abschließend darauf hin, dass alle Mitglieder des Gremiums dazu gewählt wurden, Entscheidungen zu treffen. Er bat darum, egal wie die Abstimmung ausgehe, man die Konsequenzen respektieren und dann geschlossen weitermarschieren möge.

Die namentliche Abstimmung brachte schließlich mit 9 Ja- Stimmen und 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ein Patt. Somit wurde der Beschlussvorschlag die Firma Jako mit einer Planungs- und Restaurationskonzeption zu beauftragen und hierfür 130.000 Euro im Haushaltsplan 2022 einzustellen **abgelehnt**.

2. Tätigkeitsbericht Integrationsmanagement

Frau Penitsch berichtete aus dem Integrationsmanagement. Seit 2016 ist sie für die in Ehningen lebenden Flüchtlinge zuständig. Eine Ausnahme stellten die 42 Flüchtlinge dar, die von Januar 2016 bis April 2017 in der Vorläufigen Unterbringung des Landkreises von deren Mitarbeiter/innen betreut wurden. Aktuell betreut Frau Penitsch 137 Flüchtlinge. Den Großteil machen Flüchtlinge in sog. Anschlussunterbringung aus, die über die vom Landkreis jährlich festgelegte Quote in Ehningen aufgenommen werden. Die Flüchtlinge in Ehningen sind auf 37 Haus-

halte verteilt. Es handelt sich dabei vor allem um Familien. Aktuell bilden Flüchtlinge aus Syrien mit etwas mehr als einem Viertel die größte Gruppe. Danach folgt Afghanistan als Herkunftsland und den Rest, also mehr als die Hälfte, teilen sich zehn weitere Nationalitäten, unter anderem Irak, Nigeria, Türkei, Mazedonien, Sri Lanka, Iran, Indien und Ukraine.

Frau Penitsch ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Bürger*innen und Institutionen zum Thema Flüchtlinge. Seit März 2018 wird sie über den Pakt für Integration des Landes zu 100 % als Integrationsmanagerin (IGM) gefördert.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Sozialbetreuung der Flüchtlinge, das heißt deren Unterstützung bei all ihren akuten Belangen.

Die Flüchtlingsarbeit wird von etwa 30 sehr engagierten Ehrenamtlichen unterstützt, deren Einsatz von Frau Penitsch koordiniert wird. Auch beim Sommerferienprogramm und einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt ist die Flüchtlingsarbeit vertreten.

Seit Beginn der Corona-Pandemie mussten einige Angebote heruntergefahren bzw. in eine kontaktfreie Art und Weise umgewandelt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht aus dem Integrationsmanagement zur Kenntnis und bedankt sich bei Frau Penitsch für Ihre Arbeit.

3. Gemeindegeld Ehningen – Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2021 – Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

In der Sitzung sind Frau Radlinger und Herr Müller von der unteren Forstbehörde vom Landratsamt Böblingen anwesend.

Nach drei Trockenjahren in Folge war 2021 für Wald und Natur ein vergleichsweise regenreiches Jahr. Bäume und Pflanzen konnten sich ein Stück weit erholen und teilweise auch regenerieren. Für ein Auffüllen des Defizites aus den letzten 3 Jahren bei Grundwasser und Bodenfeuchte hat der Niederschlag aus 2021 nicht wirklich gereicht. Die bereits entstandenen Trockenschäden an Wurzeln und Zweigen der Bäume sind irreversibel und werden sich auch noch in den folgenden Jahren auswirken. Die Folgen des Klimawandels sind bisher im Gemeindegeld relativ wenig zu sehen. Der Eichenprozessions-Spinnerbefall hielt sich im Rahmen sodass eine Bekämpfung nicht notwendig war. Auf rund 2,5 ha wurden Jungbestände gepflegt.

2021 wurden im Ehninger Wald bis heute rund 300 fm geerntet. Zusammen mit den noch anstehenden Holzerntemaßnahmen werden bis Ende des Jahres rund 600 Festmeter, d.h. nur etwas mehr als die Hälfte des vorgesehenen Holzes genutzt werden (1 005 Festmeter).

Die vom Gemeinderat beschlossene periodische Betriebsplanung sieht im Ehninger Wald eine jährliche nachhaltige Nutzung von 1 300 fm vor. Aufgrund des angeschlagenen Gesundheitszustandes des Waldes wird auch für 2022 eine reduzierte Holznutzung in Höhe von 1 010 fm vorgeschlagen.

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2021 und dem Ausblick auf das kommende Forstwirtschaftsjahr 2022.

4. Gewährung eines Darlehens des Gemeindehaushaltes an den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Zur Finanzierung der Investitionen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist die Gewährung eines Darlehens des Gemeindehaushaltes an den Eigenbetrieb Wasserversorgung vorgesehen. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro.

5. Gewährung eines Darlehens des Gemeindehaushaltes an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Zur Finanzierung der Investitionen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist die Gewährung eines Darlehens des Gemeindehaushaltes an den Eigenbetrieb

Gemeinde Ehningen

Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Ehningen.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Ehningen ist Bürgermeister Lukas Rosengrün (Bearbeitung Damian Daszko).

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefonische Anzeigenannahme:
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78
Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote,
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,
71034 Böblingen, Wilhelmstraße 34, Telefon (0 70 31) 62 00-0.
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.
Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2021.

Abwasserbeseitigung vorgesehen. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro.

6. – 9. Investitionsförderung

Die der Gemeinde vorliegenden Anträge wurden anhand der gültigen Vereinsförderrichtlinien geprüft. Der Gemeinderat hat beschlossen folgende Investitionszuschüsse zu gewähren:

- dem Musikverein Ehningen e.V. für die Beschaffung der Musikinstrumente in Höhe von 1.382,21 Euro
- dem Reit- und Fahrverein Ehningen e.V. für die Reitananlage im Grubstockweg 2 einen Zuschuss in Höhe von 2.432,49 Euro.

Die Neuaufnahme des Tennisclub Ehningen e.V. in die Vereinsförderrichtlinien wurde beschlossen. Für das Jahr 2020 erhält dieser demnach einen Zuschuss i. H. v. 468,00 Euro sowie ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 598,00 Euro.

10. Neues Redaktionsstatut Mitteilungsblatt

Bisher werden die Begriffe des Redaktionsstatuts und Verlagsvertrags synonym für das Vertragswerk mit der Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG verwendet. Zwar finden sich im eigentlichen Verlagsvertrag redaktionelle Vorgaben, die im Laufe der Zeit auch seitens der Gemeinde wiederholt verändert sowie als Redaktionsstatut verwendet wurden, doch sind diese Vorgaben oft unpräzise und die Interpretationsspielräume groß. Die Gemeindeverwaltung schlug daher den Beschluss eines gesonderten Schriftstückes als Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen vor. Denn eine klarere Trennung dieser beiden Schriftstücke schafft erstens eine größere Transparenz für die Autor/innen, da ein Redaktionsstatut im Gegensatz zu einem Vertrag ohne Einschränkungen veröffentlicht werden kann. Zweitens gibt ein gesondertes Statut der Gemeinde mehr Spielraum, die Spielregeln für das eigene Amtsblatt präziser zu definieren, ohne dass der Verlag in allen Detailfragen konsultiert werden muss. Zusätzlich hat der neue Verlagsvertrag, der zwischen der Gemeinde und dem Wilhelm-Schlecht-Verlag erst kürzlich ausgehandelt und in der Sitzung vom 05. Juli 2021 vom Gemeinderat bestätigt wurde, neue Rahmenbedingungen geschaffen, an die das Mitteilungsblatt angepasst werden muss. Der neue Verlagsvertrag beinhaltet nun ein Jahresseitenkontingent. Wird dieses Seitenkontingent am Jahresende überschritten, zahlt die Gemeinde Ehningen für jede überschrittene Seite einen im Vertrag festgelegten Betrag an den Verlag. Die Ausarbeitung eines Redaktionsstatuts ermöglicht es der Mitteilungsblatt-Redaktion, transparent einsehbare Regelungen zu schaffen, welche kostbaren Platz im kostenlosen Seitenkontingent einsparen, wodurch die jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde verringert werden können.

Die Ehninger Vereinsvorstände wurden im Vorfeld zu diesem Thema informiert. Nach kurzer Aussprache wurde das vorgeschlagene Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt einstimmig beschlossen.

Das neue Redaktionsstatut ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt und wird danach auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein. Es tritt einen Tag nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Unter Bekanntgaben und Anfragen wurden folgende Punkte angesprochen:

- Weihnachtsmarkt
Sofern es die Corona-Verordnung erlaube, soll der Weihnachtsmarkt auch stattfinden.
- Baumpflanzung Bühlallee

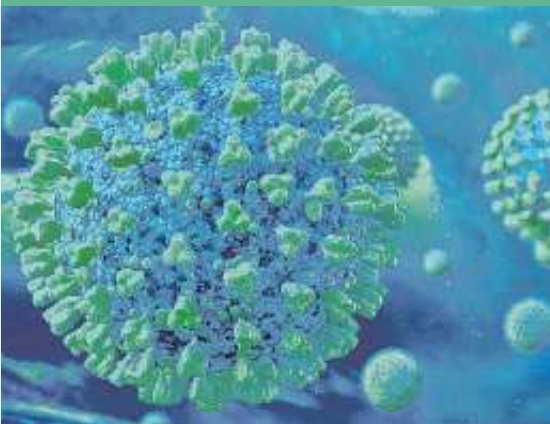
Der Bebauungsplan „Erschließungsstraße Bühl“ enthält ein Pflanzgebot. Ein Mitglied bedankte sich, dass mit der Pflanzung von drei Bäumen nun diese Vorgaben erfüllt wurden.

Nach Behandlung des nichtöffentlichen Teils schließt die Sitzung um 23:36 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

In Kindertagesstätten gilt wieder die Testpflicht

Die Regelung ist seit Mittwoch, 24. November, in Kraft und gilt vorerst bis zum 14. Januar des nächsten Jahres.



Mittwoch, 24. November, ist sie in Kraft getreten. Sie gilt bis 14. Januar 2022.

Die Verfügung sieht die Testung aller Kinder vor zwei Mal pro Woche vor. Anders als im Frühjahr, bei der ersten Einführung der Testpflicht, ist auch eine Testung zuhause möglich; der Landkreis hat für die Einrichtungen ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung gestellt, mittels dem das Testergebnis dann zu bescheinigen ist.

Bernd Dürr, Kreisverbandsvorsitzender des Gemeindetags und Bürgermeister in Bondorf, erklärt: „Das Meinungsbild unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern war deutlich: Eine große Mehrheit befürwortet die Einführung einer Testpflicht in den Kitas. Wir können nicht Jedem gerecht werden, aber wir wollen unsererseits alles dafür tun, auch aus Verantwortung und zum Schutz für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und letztlich auch für die betreuten Kinder, um Infektionen in den Kitas auszuschließen. Die Testpflicht ist ein wichtiger Beitrag, damit wir die Einrichtungen offenhalten können.“

Das Landratsamt

Dezentrales Impfangebot im Landkreis Böblingen wächst

Landrat Roland Bernhard: „Wir haben eine pandemische Notlage von nationaler Tragweite.“

Alle Impfangebote sowie Informationen zur Impfung finden Sie unter www.lrabbb.de.

Landrat Bernhard wiederholt gebetsmühlenhaft den Appell, sich impfen zu lassen. „Impfen ist keine Privatsache mehr, wir haben eine pandemische Notlage von nationaler Tragweite“, so der Landrat. Daher wachsen auch die Impf-Angebote im Landkreis Böblingen täglich. Die Nachfrage ist groß und viele Termine ausgebucht. Jedoch, so stellt Landrat Roland Bernhard klar: „Das Angebot für eine Corona-Schutzimpfung im Landkreis Böblingen ist vergleichsweise sehr gut.“ Die Lage sei äußerst ernst, dennoch sei man gut unterwegs. Man arbeite mit Hochdruck daran, den vom Land Baden-Württemberg zugesagten Mobilen Impfteams vielerorts die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei seien auch die Kommunen in der Pflicht, so der Landrat. Die aber schon an vielen Stellen aktiv geworden seien. „Wir begrüßen die vielen Aktionen und freuen uns insbesondere, dass wir das erste Mobile Team stationär nach Leonberg schicken können, wo der Bedarf aktuell sicher am höchsten ist“, so Bernhard.

Seit diesem Dienstag, 24.11., wird in der Alten Post in Leonberg wieder ein sogenanntes „Pop-up“-Impfzentrum betrieben, zunächst durch ein Mobiles Team (MIT) des Landes – ein zweites ist in Vorbereitung. Es werden täglich Impfungen angeboten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich, die nötigen Infos sowie der Link dazu finden sich auf der Homepage des Landkreises, www.lrabbb.de/corona-impfung.

Auch in Herrenberg wird die Stadthalle als „Pop-up“ wieder reaktiviert. Hier ist voraussichtlicher Start am 1. Dezember. Alle Angebote mit Uhrzeiten, sobald sie bekannt sind, wird es auf der oben genannten Internetseite geben. Weiterhin finden sich dort alle Aktionen, die dem Landkreis seitens Kommunen oder seitens der Landes-MITs gemeldet werden.

Nach einer Information aus dem Sozialministerium soll zeitnah die Koordination eigener MITs an die Landkreise direkt übergehen. Derzeit wird der Landkreis Böblingen von Tübingen mit disponiert, was den Einsatz mobiler Teams angeht. „Es ist sehr gut, wenn wir als Landkreis das Heft in die Hand nehmen können und unsere Teams selbst planen können“, so Landrat Bernhard. „Das Land kommt in voller Höhe für die Kosten auf. Das ist ein etwas verspätetes, aber doch ein halbwegs akzeptables Äquivalent für die vom Land vorzeitig verfügte Schließung der Kreisimpfzentren.“ Dies sei eine Art Generalvollmacht des Landes gegenüber den Landkreisen, alles zu tun was in der aktuellen Notlage nötig ist. „Ich begrüße es ausdrücklich, dass das Land die Landkreise in ihrer Verantwortung stärkt und nehme das als Landrat gerne an. In einer Sondersitzung der Arbeitsgruppe Corona werden wir gemeinsam mit den Kommunen beraten, wie sich daraus schnellstmöglich Angebote generieren lassen.“ Im Anschluss soll dem Sozialministerium ein gemeinsames Konzept vorgelegt werden.

Das Landratsamt

Neue Corona-Verordnung: Diese Regelungen gelten in der Alarmstufe II

Die Landesregierung hat am 23. November eine neue Corona-Verordnung notverkündet. Seit dem 24. November gilt in ganz Baden-Württemberg die neue Alarmstufe II, da die Zahl derjenigen Covid-19-Patient/innen, die auf der Intensivstation behandelt werden müssen, den kritischen Schwellenwert von 450 zwei Werktagen in Folge überschritten hat. Am Mittwoch (22. November)

meldete der Klinikverbund Südwest, dass hier vor Ort mittlerweile 59 der 63 Intensivbetten belegt sind. Eine Triage-Team wurde bereits eingerichtet. Das verdeutlicht, wie ernst die Lage mittlerweile auch hier im Landkreis ist! Beachten Sie daher bitte die neuen Regelungen und reduzieren Sie Ihre Kontakte!

Die Gemeindeverwaltung

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
**Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
**Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen















Nachweislich geimpft
oder genesen




























Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet







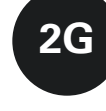













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
<p>Weihnachtsmärkte</p>	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p> <p>Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G mit PCR-Test</p>	2G	2G+
	<p>Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>	<p>Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.</p>	
<p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>	3G			















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen			bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 nur PCR-Test	 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

**Neues Infektionsschutzgesetz:
Homeoffice-Pflicht und 3G am Arbeitsplatz**

Am 24. November ist das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten.

Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist künftig nur Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt – das heißt, sie müssen gegen das Coronavirus geimpft sein, genesen oder negativ getestet. Darüber muss der Arbeitgeber vorab informieren und vor Betreten der Arbeitsstätte müssen die entsprechenden Nachweise kontrolliert werden. Das legt das neue Infektionsschutzgesetz fest, das am 24. November in Kraft tritt.

Verstöße werden geahndet

Demnach muss, wer das Betriebsgelände betreten will, einen Nachweis über seinen Impf- beziehungsweise Genesenenstatus oder einen aktuellen Negativ-Test vorlegen. Ausnahmen gelten nur, wenn unmittelbar vor Ort ein Test- oder Impfangebot wahrgenommen wird. Verstöße werden auf Seiten der Arbeitgeber und der Beschäftigten mit einem Bußgeld geahndet und können für Beschäftigte arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Arbeitgeber sind verpflichtet, zweimal pro Woche ein Testangebot zu unterbreiten.

Die Daten über den Geimpft-, Genesen- oder Getestet-Status dürfen von den Arbeitgebern dokumentiert

werden. Das soll dabei helfen, Arbeitsabläufe besser planen und betriebliche Hygienekonzepte leichter anpassen zu können. Die Daten dürfen jedoch nicht langfristig gespeichert werden.

Zum Schutz von Menschen, die in Pflegeeinrichtungen und Heimen betreut werden, müssen dort die Beschäftigten, auch wenn sie geimpft oder genesen sind, zusätzlich regelmäßig einen negativen Test vorlegen. Dieser Test kann als Selbst-Test ohne Überwachung durchgeführt werden.

Wiedereingeführt: die Homeoffice-Pflicht

Arbeitgeber müssen bei Büroarbeiten oder vergleichbaren Tätigkeiten grundsätzlich die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice anbieten. Dies gilt, sofern nicht zwingende betriebliche Gründe dagegensprechen.

Beschäftigte müssen das Angebot annehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen. Dies können zum Beispiel mangelnde räumliche oder technische Gegebenheiten in der Wohnung des Beschäftigten sein. Es genügt eine formlose Mitteilung, dass die persönlichen Umstände Homeoffice nicht zulassen.

Bewährte Maßnahmen bleiben bestehen

Viele bewährte Maßnahmen gelten weiterhin. So bleiben Arbeitgeber beispielsweise verpflichtet zur:

- Begrenzung der Beschäftigtenzahl in geschlossenen Arbeits- und Pausenräumen,
- Bildung von festen betrieblichen Arbeitsgruppen,
- Erstellung und Umsetzung von betrieblichen Hygienekonzepten auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung und
- Erhöhung der Impfbereitschaft beizutragen, indem sie über die Risiken einer Covid-19 Erkrankung und bestehende Möglichkeiten einer Impfung informieren, die Betriebsärzte bei betrieblichen Impfangeboten unterstützen sowie Beschäftigte zur Wahrnehmung außerbetrieblicher Impfangebote freistellen.

Außerdem müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten, die nicht von zuhause arbeiten können, mindestens zweimal in der Woche ein Testangebot machen und es bleibt die Maskenpflicht überall dort bestehen, wo technische oder organisatorische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten.

Die Bundesregierung

Private und gemeindliche Pflichten bei Eis und Schnee

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Winter steht vor der Tür und somit sollten auch alle Vorbereitungen getroffen sein, um schon beim ersten Schneefall seiner Räumpflicht nachkommen zu können. Obwohl Schneeschippen und Streuen mit abstumpfendem Material meistens ausreichend sind, wird in vielen Fällen noch immer zu schnell zum Streusalz gegriffen.

Daher meine Bitte an Sie: Schränken Sie die Verwendung von Streusalz ein! Gehwege und -bahnen sollten nicht unnötig mit auftauenden Stoffen bestreut werden. Nur wenn Glätte auf andere Weise nicht zu beseitigen ist, sind Ausnahmen erlaubt. Dabei ist das Material so sparsam wie möglich einzusetzen. Mit Salz vermischter Schnee darf nicht in die Nähe von Bäumen oder auf Grünflächen gebracht werden.

Die Streupflichtsatzung der Gemeinde Ehningen sagt aus, dass auf Gehflächen grundsätzlich nur noch abstumpfendes Material verwendet werden darf. Beachten Sie dabei bitte den Grundsatz: „**Erst räumen, dann streuen!**“ Über die Beschaffung von Splitt ist im nachfolgenden Winterdienstartikel Näheres ausgeführt.

Auf Hauptverkehrs- und steilen Wohnstraßen kommt man allerdings ohne Salz nicht aus. Nur bei polizeilichem Bedürfnis wird auf den ebenen Wohnstraßen Winterdienst geleistet. In diesem Zusammenhang wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass gerade in engen Straßen so geparkt werden sollte, dass die Räumfahrzeuge gut durchfahren können.

Fußgänger und Kraftfahrer bitten wir gleichermaßen, sich mit einem umweltfreundlichen Winterdienst vertraut zu machen. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für unsere Umwelt.

Und noch eines: Unterstützen Sie doch bitte ältere und gebrechliche Nachbarn beim Schneeschippen und Streuen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Winterdienst auf Gehwegen und Straßen

Rechtsgrundlage ist § 41 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg, wo folgendes generell geregelt ist: Den Gemeinden obliegt es im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten, zu reinigen, bei Schneeaufhäufungen zu räumen und bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Diese Verpflichtungen, ausgenommen die Pflicht zur Beleuchtung, können für Gehwege oder falls solche nicht vorhanden sind, für entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn durch Satzung den Straßenanliegern ganz oder teilweise auferlegt werden.

Von der gesetzlichen Abwälzungsmöglichkeit für Gehflächen hat die Gemeinde Ehningen – wie wohl alle Kommunen im Land Baden-Württemberg – durch eine Satzung Gebrauch gemacht.

Räum- und Streupflicht der Anlieger für Gehwege oder Gehflächen

Der Gemeinderat hat einer Änderung der Streupflichtverordnung dahingehend zugestimmt, dass zum Bestreuen von Gehwegen oder Gehflächen nur noch abstumpfendes Material, wie z. B. Sand oder Splitt, verwendet werden soll. Beachten Sie dabei bitte den **Grundsatz: Erst räumen, dann streuen!** Diese Regelung wurde auch in die „Streupflichtsatzung“ übernommen.

Vorsorgen! Beschaffen Sie sich frühzeitig Schneeschieber, Besen und genügend abstumpfendes Streumaterial.

Schneeräumen will gelernt sein!



Die Zeichnung zeigt deutlich, wie der Schnee beseitigt werden soll, damit die Fahrbahn frei bleibt und auch die Fußgänger ungehindert auf dem Bürgersteig gehen können. Auf der oberen Karikatur wird es falsch gemacht. Der Schnee darf nicht einfach auf die Fahrbahn geworfen werden! Richtig ist die Darstellung auf der zweiten Zeichnung. Der Gehweg wird auf einer Breite von 1m freigemacht und, wenn der Platz dafür ausreicht, wird der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehwegs angehäuft.

Zur Unterstützung des Anliegerwinterdienstes hat die Gemeinde wie im vergangenen Jahr **Behälter mit Splitt an folgenden Standorten** aufgestellt:

1. Amselweg Parkplatz/RÜB
2. Parkplatz Herdweg
3. Moltkestraße Ecke Eichendorffstraße
4. Mitte Siegfriedstraße
5. Bühlallee
6. Königsberger Straße
7. Gärtringer Weg/Lange Straße
8. Maurener Straße/Hölderlinstraße
9. Schafberg
10. Weinbergweg bei Recyclingcontainern
11. Bergstraße

Das hier von der Gemeinde bereitgestellte Material können die Anlieger kostenlos zum Streuen der Gehflächen entnehmen. Eine Bitte: Schließen Sie nach jeder Entnahme ordnungsgemäß den Deckel!

Wir appellieren an alle Anlieger, im Interesse aller Fußgänger, vor allem unserer älteren und nicht mehr so gesicherten Mitbürger, den Winterdienst auf den „zu bedienenden“ Flächen richtig zu erledigen. Es kommt nämlich immer wieder vor, dass von älteren Mitbürgern berechtigte Klagen bei uns eingehen, dass der eine oder andere Anlieger seine „winterlichen Pflichten“ nicht erfüllt hat und deshalb ein Spaziergang oder eine Besorgung zu einem riskanten Abenteuer ausarten kann. Also nochmals, liebe Anlieger, erfüllen Sie nach dem „Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme“ und auch zur Vermeidung von Schadenersatzfällen den Winterdienst auf Gehflächen.

SATZUNG

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 7. November 1989 i. d. F. vom 01.01.2002

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- u. Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 43 Abs.1 Satz 1 StrG).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder soweit es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen. Die Verpflichtungen des Abs.1 gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 43 Abs.2 Satz 2 StrG).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben (§ 17 Abs.1 StrG). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs.6 StrG).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Fußwege sind auch Staffeln.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 m.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzung u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an denen der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Der Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Die Gehwege sind nach Bedarf, mindestens aber vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zu reinigen.

(3) Bei der Gehwegreinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, z.B. Frostgefahr oder ausgerufener Wassernotstand, entgegenstehen.

(4) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solcher Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 – 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbar nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu räumen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen der gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie z.B. Sand oder Splitt zu verwenden. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sollen im Allgemeinen nicht verwendet werden. Ausnahmsweise dürfen Salz oder sonstige auftauende Stoffe gestreut werden, wenn Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann; die Menge dieser Stoffe ist jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen verboten.

(3) Schnee oder Eis, der bzw. das mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen vermischt ist, darf nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen oder auf Grünflächen gelagert werden.

(4) § 5 Abs. 3 u. 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeit für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs.1 Nr. 5 StrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 u.7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs.2 StrG, und § 17 Abs.1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße im Rahmen der dort genannten Bußgeldhöhen geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

2. Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Auf Fahrbahnen:

Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaften müssen deshalb bei Glätte nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden. Gefährlich sind nach der Rechtsprechung solche Straßen, die wegen ihrer eigentümlichen Lage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer, die im Verkehr allgemein erforderliche Sorgfalt walten lässt.

Die Rechtsprechung hat auch erkannt, dass es der Sinn der Verkehrssicherungspflicht nicht ist, dem Kraftfahrer verkehrssichere Straßen zu beschaffen, sondern beschränkt sich darauf, ihn vor nicht erkennbaren Gefahren, bei denen sich Glätte besonders auswirkt, vor allem bei scharfen Kurven, Straßenverengungen, Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen, zu schützen.

Es gilt daher, insbesondere im Winter, das Gebot zu beachten den Straßenverhältnissen entsprechend zu fahren und sich u. U. auch auf Schnee- und Eisglätte einzustellen.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schnee- und Eisglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Folgende Straßen und Bereiche wurden in den Räum- und Streuplan, Dringlichkeitsstufe 1, aufgenommen:

Herrenberger Straße, Talstraße, Aidlinger Straße, Königstraße, Hildrizhauser Straße, Dagersheimer Straße, Gartenstraße, Schlossstraße, Maurener Straße, Böblinger Straße, Eichendorffstraße, Mercedesstraße, Weinbergweg, Schulstraße, Im Letten, Schillerstraße von Königstraße bis Siegfriedstraße, Bahnhofstraße, Gäublickstraße, Bühlallee, IBM – Allee, Königsberger Straße, Karlsbader Straße, Donaustraße, Rheinstraße.

Abschüssige Straßen:

Lindenstraße, Steinstraße, Schafberg, Bergstraße, Brunnenstraße, Burgstraße, Wilhelmstraße, Allmandstraße, Hoher Garten, Leimentalstraße, Bismarkstraße.

- Zugangsbereich zum Backhaus an der Evang. Kirche, sowie Teilbereiche des Marktplatzes bis auf direkt an die Gebäude grenzenden Bereiche und Zugänge (Anliegerwinterdienst)

- Zugangsrampe sowie Zugangswege und Unterführung zur P+R-Anlage Bahnhofstraße incl. Treppeanlage zur P+R-Anlage Bahnhofstraße; eingeschlossen ist auch der östliche Zugangsweg sowie Busumfahrt im Bereich P+R-Anlage

- gesamter Zugang zur S-Bahn Unterführung ab Bühlallee (Schnecke).

Radwege werden nachrangig nach den innerörtlichen Straßen geräumt. Auf eine Streuung der Radwege wird allerdings verzichtet.

Erleichtern Sie unseren Räum- und Streufahrzeugen ihre Arbeit

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist. Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge, bedingt durch den breiten Schneepflug, meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.

Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können. Eine weitere Bitte an alle Pkw-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendepfanne abstellen:.... Die Wendepfanne ist kein Parkplatz!

Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit der Räum- und Streumanschaften erträglicher wird.

Umwelt-Tipp

Kehrwoche im Winter

Auch in diesem Winter soll auf Gehwegen in der Regel wenig Salz gestreut werden. Bei Eis- und Schnee- glätte sind stattdessen Splitt, Sand, Asche oder andere salzfreie, geeignete Stoffe zu verwenden. Diese Streugut stellt keine „Verschmutzung“ im Sinne von § 4 der Satzung über das Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege dar; diese Stoffe können deshalb im Winter auf den Gehwegen bleiben, auch wenn es nicht geschneit hat oder gefroren ist.

Die Gemeinde ist Ihnen dankbar, wenn sie das Material nicht in den Mülleimer kippen oder gar verbote-nerweise in die Kanalisation kehren. Liegenlassen ist in diesem Fall billiger, weil Sie dadurch Streugut sparen. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen die Gehwege gründlich gereinigt werden.

Ein Wort an die Kraftfahrer

Der Kraftfahrer muss damit rechnen, winterliche Straßenverhältnisse vorzufinden. Er muss deshalb auch mehr denn je sein Fahrzeug und seine Fahrweise an diese geänderten Verhältnisse anpassen. Er trägt neben seiner Verantwortung als Verkehrsteilnehmer auch die Verantwortung für die Umwelt. Die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfordert Verständnis und Mitwirkung:

- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug rechtzeitig wintertauglich aus, insbesondere mit Winterreifen, erforderlichenfalls auch mit Schneeketten oder Anfahrhilfen. Es empfiehlt sich auch Splitt oder Sand zur Beschwerung der angetriebenen Hinterachse und ggf. zur Glättebekämpfung mitzuführen.
- Fahren Sie weit vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen.
- Halten Sie großen Abstand zum Vordermann und vermeiden Sie heftiges Lenken, Bremsen und Beschleunigen

- Erste Schneefälle oder Eisbildungen sind besonders unfallträchtig. Wenn Ihnen winterliche Verhältnisse noch ungewohnt sind, machen Sie sich zunächst auf geeigneten Nebenstraßen oder Plätzen mit ihnen vertraut.
- Ermöglichen Sie zu Ihrem Vorteil immer den Räum- und Streufahrzeugen freie Durchfahrt.
- Benutzen Sie möglichst öffentliche Verkehrsmittel.

Weitere Hinweise

Ganz klar darf festgestellt werden, dass ein Verzicht auf Streusalz beim Winterdienst zu einer größeren Gefährdung der Fußgänger, insbesondere der älteren Mitbürger, führt. Jedoch haben viele streupflichtige Anlieger in der Vergangenheit auf den Gehwegen im Übermaß Salz gestreut. Dies hat zu einer verstärkten Gefährdung von Straßenbäumen und Grundwasser geführt. Die Abkehr vom Streusalz auf Gehwegen hat bereits eine erhebliche Entlastung der Umwelt zur Folge.

Die kalte Jahreszeit bringt auf dem Gemeinde-Bauhof vermehrte Arbeit und Schwierigkeiten. Es wird deshalb darum gebeten, den Verantwortlichen des Winterdienstes die ohnehin nicht angenehme Arbeit dadurch etwas zu erleichtern, indem die Fahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden und beim Parken auf den öffentlichen Straßen darauf geachtet wird, dass Fahrzeuge mit Schneepflug bequem durchfahren können.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass es unmöglich ist, einen perfekten Winterdienst, sowohl von privater Seite als auch von öffentlicher Seite zu praktizieren. Bemühen sollten wir uns jedoch um eine richtig verstandene Solidarität, damit wir die eigentlich nicht zu großen Probleme, die durch das „herrliche Weiß“ entstehen, gemeinsam und verständnisvoll bewältigen. Wir sind sicher, dass wir auf dieser Basis durch den Winter kommen werden und ihm dabei auch seine schönen Seiten abgewinnen können.

Bürgermeisteramt

Welcher „Salzersatz“ ist umweltfreundlich?

Viele streupflichtige Häuslesbesitzer und Mieter sind unsicher, ob der zum Abstumpfen schnee- und eisglatter Gehwege verwendete „Salzersatz“ wirklich umweltfreundlich ist.

Abstumpfende Streumaterialien wie Sand und Granulat (Schlacke) werden am besten beurteilt. Unbedenklich sind auch Bims, Basalt-Granit-Splitt und andere nicht wasserlösliche anorganische Stoffe. Sie werden bei der Gehwegreinigung beiseite gelegt und nach Ende des Winters durch die Straßenreinigung wieder entfernt.

Zugmaschinenaktion

Der TÜV führt im November die Zugmaschinenaktion „Winter 2021“ durch.

Tag: 27.11.2021

Uhrzeit: 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Ort: Winter Kfz Meisterbetrieb,
Im Letten 19, 71139 Ehningen

Der Preis für eine landwirtschaftliche Zugmaschine beträgt 49,50 Euro. Wir bitten sie den Betrag passend bereitzuhalten.

Bitte bringen sie die zur Prüfung notwendigen Papiere mit.

Neues Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. November 2021 das folgende Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen erlassen:

Redaktionsstatut

für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen

§ 1 Mitteilungsblatt

(1) Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über die gemeindlichen Angelegenheiten gibt die Gemeinde Ehningen ein eigenes Mitteilungsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung **„Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen“**.

(2) Das Mitteilungsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient neben der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde, der Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und der Bürgerschaft sowie zwischen der Bürgerschaft und den örtlichen Vereinen und Institutionen. Das Mitteilungsblatt ist nicht Teil der Meinungspressen und ist von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen freizuhalten. Diesem besonderen Charakter des Mitteilungsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen.

(3) Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und in der Regel am Donnerstag. In Wochen mit Feiertagen kann der Erscheinungstag abweichen. Abweichungen werden zwischen der Gemeinde und dem Verlag abgestimmt.

(4) Das Mitteilungsblatt besteht aus einer Titelseite, einem amtlichen Teil, einer Veranstaltungsseite und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist im Sinne des Presserechts der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Unbeschadet der presserechtlichen Verantwortung ist für die Veröffentlichungen im nichtamtlichen und im Anzeigenteil der jeweilige Verfasser oder Inserent verantwortlich, in dessen Namen die Veröffentlichung erfolgt. Der redaktionelle Teil und der Anzeigenteil sind im Mitteilungsblatt zu trennen.

(5) Das Mitteilungsblatt erscheint für das Gebiet der Gemeinde Ehningen. Für die Verteilung und die Zustellung des Mitteilungsblattes ist der Verlag zuständig.

§ 2 Inhalt

(1) Im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes können nach Maßgabe dieser Richtlinien folgende Inhalte veröffentlicht werden, soweit diese einen örtlichen Bezug zur Gemeinde aufweisen:

- amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- Sitzungseinladungen und -berichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung,
- sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden,
- sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen anderer Behörden sowie sonstiger Stellen öffentlich-rechtlicher Verbände,
- Beiträge von Fraktionen des Gemeinderats zu aktuellen Angelegenheiten der Gemeinde gemäß § 5,
- Beiträge aus Anlass von Bürgerbegehren,
- Beiträge im Rahmen der Ehninger Bürgerbeteiligung „MACH EBBES“,
- Stellenanzeigen der Gemeinde und Anzeigen für gemeindeeigene Angelegenheiten,

(i) Nachlesen über Veranstaltungen von besonderer Tradition oder überregionaler Bedeutung in Ehningen nach Ermessen des Bürgermeisters oder dessen Vertretung im Amt.

(2) Im nichtamtlichen Teil des Mitteilungsblattes können nach Maßgabe dieser Richtlinien folgende Inhalte veröffentlicht werden, soweit diese einen örtlichen Bezug zur Gemeinde aufweisen:

- sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen anderer Behörden sowie sonstiger Stellen öffentlich-rechtlicher Verbände,
- Ankündigungen und Nachlesen von politischen Parteien und Wählervereinigungen gemäß § 4,
- Ankündigungen und Nachlesen von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie von örtlichen Vereinen und sonstigen örtlichen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung.

(3) Auf der Veranstaltungsseite des Mitteilungsblattes können nach Maßgabe dieser Richtlinien folgende Inhalte veröffentlicht werden, soweit diese einen örtlichen Bezug zur Gemeinde aufweisen:

- Ankündigungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen gemäß § 4,
- Ankündigungen von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie von örtlichen Vereinen und sonstigen örtlichen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- Ankündigungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen öffentlich-rechtlicher Verbände,

(4) Auf der Titelseite können alle gemäß § 2 zulässigen Inhalte veröffentlicht werden. Über die Vergabe der Titelseite entscheidet der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt.

(5) Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

(6) Über die Aufnahme sonstiger Mitteilungen von allgemeinem Interesse, neuer Rubriken und die Reihenfolge des Abdrucks bestimmt der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt.

(7) Im Einklang mit dem Verlagsvertrag § 9 Abs. 2 sind im redaktionellen Teil keine Anzeigen erlaubt (z. B. Stellenanzeigen, Traueranzeigen, Nachrufe, Glückwünsche zur Hochzeit/Geburtstag/Geburt etc.). Ausgenommen davon sind Anzeigen der Gemeinde für gemeindeeigene Angelegenheiten sowie Ankündigungen gemäß § 3 Abs. 1 dieses Statuts.

§ 3 Allgemeine Grundsätze

(1) „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen, Ereignisse und neue (nicht-kommerzielle) Angebote. „Nachlesen“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen, Ereignisse oder personeller Wechsel. „Beiträge“ sind Ankündigungen und Nachlesen.

(2) Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie sind knapp und sachlich zu fassen und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten oder eine Gegendarstellung verlangen. Nicht gestattet sind tages- oder parteipolitische Beiträge (mit Ausnahme von Beiträgen der Gemeindeverwaltung und der Gemeinderatsfraktionen zu kommunalpolitischen Themen) sowie

Äußerungen, die gesetzlichen Vorschriften widersprechen, rassistische oder diskriminierende Inhalte haben oder gegen das geltende Recht verstoßen.

(3) Alle Artikel für das Amtsblatt sind fristgemäß in das vom Verlag zur Verfügung gestellte System Contribute einzustellen oder im Ausnahmefall per E-Mail an mb@ehningen.de zuzusenden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.

(4) Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil ist in der Regel montags, 10.15 Uhr für die jeweilige Erscheinungswoche. In Wochen mit gesetzlichen Feiertagen oder veränderten Öffnungszeiten kann sich der Redaktionsschluss verschieben. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

(5) Der Umfang der Veröffentlichungen ist durch das Zeichenkontingent im Content-Management-System (z. Zt. Contribute) festgelegt. Die Gemeinde behält sich vor, bei Überschreiten des Jahresseitenkontingents eine Anpassung der Zeichenkontingente vorzunehmen. Zeichenkontingente sind nicht auf andere Ausgaben übertragbar. Über Ausnahmen des festgelegten Umfangs entscheidet der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt.

(6) Beiträge, die gegen das Redaktionsstatut verstoßen oder deren Länge oder Qualität eine Veröffentlichung nicht zulässt, können durch die Gemeindeverwaltung ohne vorherige Abstimmung mit den Verfassern redaktionell bearbeitet, gekürzt oder nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden.

(7) Ankündigungen in Form von Veranstaltungshinweisen dürfen maximal drei Mal pro Veranstaltung veröffentlicht werden.

(8) Über nicht-öffentliche Veranstaltungen, insbesondere über nicht-öffentliche Gemeinderatssitzungen oder über Sitzungen von Vereinen, zu denen die Öffentlichkeit nicht zugelassen war, darf nicht berichtet werden, es sei denn das betroffene Gremium stimmt ausdrücklich zu. Die Gemeinde kann die Veröffentlichung von der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung abhängig machen.

(9) Bilder sind im System Contribute hochzuladen oder im Ausnahmefall per E-Mail an mb@ehningen.de fristgemäß einzureichen. Es ist auf eine gute Auflösung von mind. 300 dpi zu achten. Die maximal hochladbare Datenmenge pro Bild beträgt 5 MB. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass die Rechte Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, u.ä.) nicht verletzt werden. Insbesondere dürfen Bilder aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht heruntergeladen und zur Berichterstattung verwendet werden. Die Bilder müssen mit einem Hinweis auf den Fotografen versehen werden. Pro Beitrag dürfen maximal drei Bilder im System Contribute angefügt werden. Die Gemeinde behält es sich vor, bei Überschreitung des Seitenkontingents ohne vorherige Abstimmung mit den Verfassern im nichtamtlichen Teil die maximale Zahl an Bildern pro Beitrag auf zwei zu reduzieren.

(10) Die Titelseite ist Bestandteil des amtlichen Teils und wird durch die Gemeindeverwaltung gestaltet oder vergeben.

(11) Ein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung oder auf eine Veröffentlichung an einer bestimmten Stelle im Amtsblatt besteht nicht. Ein Abdruck von Beiträgen und Bildern kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Der amtliche Teil hat in jedem Fall Vorrang.

§ 4 Politische Parteien und Wählervereinigungen

(1) Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von § 2 Abs. 2 Buchstabe b) sind zugelassene poli-

tische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind und ihren Sitz in der Gemeinde haben. Auswärtige Ortsvereine sind dann veröffentlichungsberechtigt, wenn die Parteiliederung im Namen darauf hinweist, dass sie auch die hiesige Gemeinde umfasst. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.

(2) Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein, noch Angriffe auf Dritte enthalten. Zulässig sind:

(a) einmalige Veröffentlichungen von personellen Veränderungen bei den örtlichen Funktionsträgern,

(b) Veranstaltungshinweise maximal drei Mal pro Veranstaltung und nur dann, wenn die Veranstaltung in Ehningen bzw. auf Kreisverbands- oder Wahlkreisebene stattfindet oder von den Veröffentlichungsberechtigten organisiert wird.

(c) kurze Nachlesen über Ehrungen Ortsansässiger sowie stattgefundene Veranstaltungen,

Die allgemeinen Grundsätze in § 3 sind zu beachten.

(3) Um den Charakter des Mitteilungsblattes zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

(4) Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Wahlzeit zu gewährleisten, wird gem. § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) eine Karenzzeit von acht Wochen vor dem Wahltag festgesetzt. Wahlen im Sinne des § 20 Abs. 3 Satz 3 GemO sind Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, gleichgestellt sind Volksentscheide. In dieser Zeit erfolgen keine Veröffentlichungen seitens politischer Parteien und Wählervereinigungen. Für die Fristberechnung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend. Eventuelle Sonderveröffentlichungen zur Vorstellung der Bewerber sind bei Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl) nicht davon betroffen (siehe auch § 4 Abs. 5).

(5) Je 3 Monate, je 2 Monate und je einen Monat vor Kommunalwahlen pro Wahl maximal pro Wahlvorschlag sind (auch während der Karenzzeit) auf einer halben Seite kostenlose, sachbezogene Selbstdarstellungen von zugelassenen Wahlvorschlägen für Kreistagswahlen sowie Gemeinderatswahlen und von zugelassenen Bewerbern für Bürgermeisterwahlen erlaubt. Näheres legt der Gemeinderat vor den jeweiligen Wahlen fest.

§ 5 Meinungen aus den Fraktionen

(1) Gemäß § 20 Abs. 3 GemO wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Mitteilungsblatt darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ zur Verfügung. Sie wird am Ende des amtlichen Teils veröffentlicht.

(2) Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge einmal im Monat, in der Regel in der Woche nach einer Gemeinderatssitzung, jeweils 1-spaltig, max. 1.500 Zeichen zur Verfügung. Zulässig sind nur Themen mit direktem Bezug zu örtlichen Angelegenheiten der Gemeinde und ihre Aufgaben sowie Themen aus dem originären Aufgabenbereich des Gemeinderates. Ein Äußerungsrecht zu welt-, europa-, bundes-, landes- und kreispolitischen Themen besteht nicht. Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen

gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen.

(3) Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben. Im Übrigen gelten die Grundsätze der §§ 3 und 4.

(4) Der Abdruck der Fraktionsbeiträge erfolgt in der Reihenfolge der nach dem in der vorausgegangenen Wahl erzielten Stimmenergebnis der Fraktionen, beginnend mit der Fraktion mit den höchsten Stimmenanteilen.

(5) Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Ehningen während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen.

§ 6 Anzeigen

(1) Gewerbliche oder private Anzeigen sind direkt über den Verlag zu schalten. Für die Anzeigen gelten die jeweiligen Anzeigenpreise des Verlags.

(2) Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen (Wahlwerbung) ist im Anzeigenteil zulässig. Eine Karenzzeit vor Wahlen und Bürger-/Volksentscheiden im Sinne des § 4 Abs. 4 gibt es aufgrund der deutlich erkennbaren Trennung von redaktionellem Teil und Anzeigenteil nicht. Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.

(3) Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Ausgeschlossen sind Anzeigen, die gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten verstoßen.

§ 7 Bürgerentscheide

(1) Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, gelten die §§ 4 und 6 entsprechend.

(2) Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

§ 8 Erscheinungsturnus

Abweichend vom wöchentlichen Erscheinen entfallen auf Grundlage des Verlagsvertrages § 6 folgende Ausgaben des Mitteilungsblattes:

(a) an Weihnachten und zum Jahreswechsel in der Regel zwei Ausgaben;

(b) an Ostern, in der Osterwoche, in der der Ostermontag liegt, entfällt in der Regel eine Ausgabe;

(c) an Pfingsten, in der Pfingstwoche, in der der Pfingstmontag liegt, entfällt in der Regel eine Ausgabe;

(d) ab der dritten Sommerferienwoche bis einschließlich der fünften Sommerferienwoche entfallen in der Regel drei Ausgaben.

Gemeinde und Verlag werden sich hinsichtlich der genauen Termine der Erscheinungspausen rechtzeitig zu Beginn eines jeden Kalenderjahres – bei Bedarf auch unterjährig – abstimmen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Ehningen, 18.11.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Weihnachtsbaum der Wünsche für Groß und Klein

Eine Aktion der Gemeinde Ehningen in Zusammenarbeit mit der VR-Bank Ehningen-Nufringen eG



Auch in Ehningen leben Kinder und Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen. Um gerade diesen Menschen in der Weihnachtszeit eine Freude zu bereiten, führen die Gemeinde Ehningen und die VR-Bank Ehningen-Nufringen eG zum fünften Mal die Aktion „Weihnachtsbaum der Wünsche“ durch.

Der Weihnachtsbaum steht ab **Donnerstag, 25. November 2021** in der VR-Bank Ehningen-Nufringen eG (Königstraße 32) und ist mit Wunschsternen geschmückt. Auf diesem Stern stehen lediglich Alter, Geschlecht und Wunsch des zu Beschenkenden. Die Wünsche liegen im Rahmen von bis zu 20 € und wurden von der Gemeindeverwaltung aufgenommen. Wenn Sie also jemandem eine Freude bereiten möchten, nehmen Sie einfach einen Wunschstern vom Baum.

Damit die Geschenke rechtzeitig zu Weihnachten unter dem Weihnachtsbaum liegen, sollten die weihnachtlich verpackten Geschenke, zusammen mit dem Stern, bis **spätestens 10. Dezember 2021** in der VR-Bank Ehningen-Nufringen eG (Königstraße 32) abgegeben werden. Sie können auch gerne

eine Karte beifügen oder das Geschenk anonym bereitlegen. Rechtzeitig bis zum Fest wird die Gemeinde Ehningen die Geschenke dann weitergeben.

Öffnungszeiten der VR-Bank Ehningen-Nufringen eG:

Montag 08:30 – 12:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag 08:30 – 12:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 – 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 – 12:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 – 12:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Holen Sie sich einen Wunschstern und bereiten Sie Freude.

Wir freuen uns über Ihre Hilfe hier bei uns in Ehningen – herzlichen Dank dafür!

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Vorstände
der VR-Bank Ehningen-Nufringen eG



Meldepflicht bei Veränderungen der versiegelten Flächen für die gesplittete Abwassergebühr

Wir möchten an dieser Stelle auf die seit dem Jahr 2011 bestehende Niederschlagswassergebühr hinweisen. Mit Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 11. März 2010 (AZ 2 S 2938/08) wurde die bisherige Gebührenerhebung allein nach dem Frischwassermaßstab aufgehoben. Die Kommunen sind seither verpflichtet, die Kosten für die Inanspruchnahme zu erheben. Dies bedeutet, dass die bisherige Abwassergebühr in zwei Gebührearten aufgeteilt ist:

1. Schmutzwassergebühr

Diese deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich nach dem verbrauchten Frischwasser (Euro/m³).

2. Niederschlagswassergebühr

Diese deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten Flächen, von denen Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird (Euro/m²). Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe und der Versiegelungsgrad (Wasserdurchlässigkeit) der überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen Ihres Grundstücks, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Bei Neubauten erfolgt die Datenabfrage immer mit Einbau der Wasseruhr. Da sich nachträglich jedoch auch immer wieder Änderungen der versiegelten Flächen ergeben können, z. B. durch Anbauten, Umbauten, Veränderung der Hofflächen usw. ist die Gemeinde Ehningen hier auf eine entsprechende Meldung der Grundstückseigentümer angewiesen.

Laut § 45 Abs. 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ehningen sind Änderungen der versiegelten Flächen binnen eines Monats anzuzeigen!

Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle nochmals alle Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass bei jeglicher Veränderung der versiegelten Flächen eine entsprechende Mitteilung an die Gemeinde Ehningen verschickt werden muss. Bei Nichtbeachtung können unter Umständen Bußgelder entstehen. Bitte prüfen Sie, ob sich bei Ihrem Grundstück Veränderungen ergeben haben und Sie diese noch nicht mitgeteilt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bürgermeisteramt Ehningen
– Steueramt –

Diese Dose kann ihr Leben retten

Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über die erkrankte Person. Für die Retter ist es aber meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden.

Hier kommt die Lösung: Die **NOTFALLDOSE**

Alle wesentlichen Informationen, wie z. B. persönliche Daten, Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme, Adressen von Kontaktpersonen etc. werden auf dem vorhandenen Notfall-Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt. Die Dose wird dann in der Innentür des Kühlschranks deponiert, so dass die Helfer sie schnell finden können.

An der Innenseite der Wohnungstür und außen am Kühlschrank werden die mitgelieferten Aufkleber angebracht. Sind die Retter eingetroffen, sehen sie sofort das Logo „Notfalldose“ und alle notfallrelevanten Informationen stehen ihnen schnell zur Verfügung.

Die Notfalldose kann sich für jeden als Retter erweisen – egal ob jung oder alt, alleinstehend oder mit Partner.

Die Notfalldose ist zum **Preis von 2,00 €** in Ehningen erhältlich:

- Rathaus, Bürgerbüro, Königstraße 29
- Apotheke am Markt Ehningen, Marktplatz 3

Gemeinde Ehningen, Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales
Königstraße 29, 71139 Ehningen, Telefon: 07034 12 11 24



Verkehrsüberwachung



Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit von – bis	Straße	zul. Ges.	Gesamt-fahrzg.	beanst. Fahrzg.	%	max. km/h
11.11.21	13.52 – 20.00	K 1002 Nordwestliche Randstraße	70	896	32	3,5	105

Etwas verloren?

- 1 Schlüsselband
- 1 Ohrenwärmer
- 1 Mütze
- 1 Schlüssel

Evtl. Ansprüche können bei Sabine Bartl, Bürgeramt, Telefon 1 21-1 34 geltend gemacht werden.

Zu verschenken

Gegenstand Terassentisch und Stühle aus Holz
Telefon 3 07 98

Möchten Sie etwas verschenken oder haben Sie einen Wunsch? Bitte melden Sie sich bei **Helga Hofer, Ordnungsamt, Telefon 1 21-1 37**

Abgabeschluss für eine Veröffentlichung: Montag 9.00 Uhr

Wie? Wo? Was? **Veranstaltungen in Ehningen**

Adventskonzert

Samstag, 4. Dezember 2021
in der Ehninger Festhalle

TAKTVOL

ABGESAGT!

Eintritt frei

Handglockenchor GLOX Schönaich

Beginn: 19:30 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr

Musikalische Leitung: Clemens König
Leitung Handglockenchor und am Klavier: Klaus Hügl
Vor und nach dem Konzert schenken wir Getränke aus.

LIEDERKRANZ
EHNINGEN e.V.
1866

glox
HAND-
GLOCKENCHOR



Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln gemäß aktueller Corona-Stufe. Kontaktdatenübermittlung mit Luca-App möglich.



Land Frauen
LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Ehningen

ABGESAGT!

Zum Adventsbacken die LandFrauen
Kraus Brot und Weihnachtsbrezeln.

Der Verkauf findet am 10. und 11. Dezember 2021
um 10.00 Uhr am Backhaus statt.

Liebe Kinder,

in diesem Jahr kommt der Bischof Nikolaus wieder zu Euch.

Am Sonntag 5. Dezember 2021 trifft ihr ihn an der katholischen Kirche ab 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr an.

In dieser Zeit laden wir Euch, eure Eltern, Geschwister, Oma und Opa herzlich ein. Bringt bitte eure Laternen mit!

Natürlich hat der Nikolaus auch eine kleine Überraschung für Euch.

Wir freuen uns auf euer Kommen

der Bischof Nikolaus,
die katholische und
evangelische Kirchengemeinde



Auf Grund der Corona-Maßnahmen
Bitte Mund- und Nasenschutz nicht vergessen.

Schicken Sie Ihren Freunden und Bekannten in Ehningen vorweihnachtliche Grüße!



Dass auch diese Weihnachtszeit noch immer vieles anders sein wird, können wir nicht ändern.

Schön, dass manche Sachen Bestand haben: Zum einen, dass wir Jesu Geburt feiern dürfen und zum anderen, dass Sie Ihren Lieben auch dieses Jahr Nikolausgrüße schicken können.

Wie funktioniert Send-a-Claus im Jahr 2021?

Dieses Jahr werden die Send-a-Claus-Weihnachtsgrüße kontaktlos stattfinden.

Ab Montag, den 08.11.2021 wird vor dem Eingang unseres Gemeinschaftshauses in der Schlosstraße 2 ein Kästchen stehen. In diesem Kästchen befinden sich die bekannten Send-a-Claus Karten. Sie können einfach vorbeispazieren und die Menge entnehmen, die Sie schreiben möchten.

Bitte legen Sie kein Geld in das Kästchen oder den Briefkasten. Gerne können Sie eine Spende nach Ihrem Ermessen an das Konto des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes Ehningen IBAN: DE58 6035 0130 0000 0693 33, Stichwort: Send-a-Claus, zukommen lassen. Wir werden das Geld für unsere Jugendarbeit verwenden.

Bitte werfen Sie die ausgefüllten Karten bis zum Samstag, den 04.12.2021 in unseren Briefkasten am Gemeinschaftshaus. Am Abend des Montags, 06.12.2021 werden unsere unsichtbaren Elfen die Karten mit Ihren Grüßen in die Briefkästen der Empfänger werfen. Das Ganze geschieht still und heimlich – ganz kontaktlos.

Eine Aktion der Teenie- und Jugendkreise der Süddeutschen Gemeinschaft Ehningen

Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen auf einen Blick



Kindertagesstätten

Tageseinrichtung für Kinder bis 3 Jahre

Kinderhaus Herrenberger Straße 21/1
Leitung: Alexa Arndt, Telefon: 6 44 58 30
Kinderhaus-ehningen@t-online.de

Kinderhaus Moltkestraße 26/1
Leitung: NN, Telefon: 2 87 93 91
kinderhausmoltke@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kinderhaus Königstraße 30
Leitung: Ivonne Eipper, Telefon: 6 43 71 77
kinderhauskoe@kiga-ehningen.de

Tageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahre

Kindertagesstätte Königstraße 29/5
Leitung: Lea Mimler, Telefon: 74 47
koenigstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Herrenberger Straße 21
Leitung: Leonie Sailer, Telefon: 3 04 75
herrenbergerstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Moltkestraße 26
Leitung: Gisela Keppner, Telefon: 75 34
moltkestrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Bühlallee 9
Leitung: Christl Albrecht-Brkanac, Telefon: 27 93 10
buehlallee@kiga-ehningen.de

Waldkindergarten, Eschbach 9
Leitung: Petra Lademann, Telefon 9 54 99 65
waldkindergarten@kiga-ehningen.de
Handy: 01 51-54 96 62 53

Grundschulkindbetreuung

Kontakt:

Leitung Ayla Nouré, Telefon 25 69 49
Haus der Jugend, Schlosstraße 39
grundschulkindbetreuung@gemeinde-ehningen.de

Interkulturelle Arbeit / Flüchtlinge

In Zusammenarbeit mit der Ökumene, Vereinen und Organisationen sowie weiteren Ehrenamtlichen

Kontakt / Koordination

Regine Penitsch
Rathaus, Raum 57 (UG)
regine.penitsch@ehningen.de
Telefon (0 70 34) 1 21-1 59
Mobil: (0 15 20) 1 62 47 53

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Kommunale Jugendarbeit



Offene Jugendarbeit Jugendtreff Stube

Kontaktperson	Melanie Wolff
Telefon	(01 62) 2 58 33 97
Adresse	Schlosstraße 31, 71139 Ehningen
E-Mail	jugendarbeit@gemeinde-ehningen.de



**GEMEINDE
EHNINGEN**

Mädchen- und Jungstreff

Der Mädchen- und Jungstreff lädt dich im Dezember zum gemeinsamen Plätzchen backen ein. Es wird ausgerollt, ausgestochen, wild verziert und auch genascht. Zum Schluss darf natürlich jeder etwas mit nach Hause nehmen.

Bitte melde dich bis zum 02.12.2021 schriftlich bei uns an, da der Platz in der Küche begrenzt ist. Der besuch der Veranstaltung ist kostenlos.

Wir halten uns bei beiden Angeboten an die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Wer: Alle ab der fünften Klasse

Wann: Die Mädchen treffen sich am Montag, 06.12.2021 von 16:00-18:30 Uhr
Die Jungs treffen sich am Montag, 13.12.2021 von 16:00-18:30 Uhr

Wo: Wir treffen uns beim Jugendtreff „Stube“, Schlosstrasse 31, 71139 Ehningen

<p>Jungstreff: Jörg Hanselmann und Melanie Wolff j.hanselmann@schulsozialarbeit-ehningen.de 07034 254283 melanie.wolff@ehningen.de 0162 2583397</p>	<p>Mädchentreff: Anna Schumacher und Melanie Wolff a.schumacher@schulsozialarbeit-ehningen.de 07034 254283 melanie.wolff@ehningen.de 0162 2583397</p>
--	--



Sie möchten noch einen Adventskranz oder ein Adventsgesteck binden und die Wohnung für die Vorweihnachtszeit schmücken?

Dann sollten Sie diese Gelegenheit nutzen:

Schüler*innen der FKG verkaufen geschnittenes Reisig der Stech-Blaufichte (kein Tannenreisig)

Donnerstag 25.11.2021 (15.00-16.30 Uhr)

(falls vom Vortag übrig auch) Freitag 26.11.2021 (13.00-14.00 Uhr)

vor der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule Ehningen

Kleiner Bund für 3 €, großer Bund für 5 €

Der Erlös soll einem sozialen Projekt spendet werden

Im Rahmen des Projektes FITFORLIFE-Schülerakademie ernten die kleinen Weltretter der Lerngruppenstufe 5/6 mit Astsägen und Rebscheren frisches unterschiedliches Fichtenreisig im Waldgebiet bei Ehningen. Das Reisig wird zu verschiedenen großen Bündeln geschnürt und mit dem Anhänger gemeinsam an die Schule transportiert.

Eine Kooperation im Rahmen des Projektes FITFORLIFE-Schülerakademie zwischen der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule, der Schulsozialarbeit Ehningen und dem Amt für Forsten des Landratsamtes Böblingen.

Telefon: Herr Jörg Hanselmann (017682211963)



Schulsozialarbeit

Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ehningen

Kontaktpersonen	Jörg Hanselmann Anna Schumacher
Telefon	(0 70 34) 25 42 83
Fax	(0 70 34) 1 48 54 87
Mobil	(01 76) 82 21 19 63 Jörg Hanselmann
Adresse	Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule, EG, Schlosstraße 35, 71139 Ehningen
E-Mail	info@schulsozialarbeit-ehningen.de
Internet	www.schulsozialarbeit-ehningen.de

Senioren-Informationen

Seniorenarbeit

Haus am Pfarrgarten

Frau Ina Binnewerg

Bürozeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Bürozeiten bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Telefon (0 70 34) 25 75 03

Mail: seniorenarbeit@gemeinde-ehningen.de





Weihnachtsfeier für Senioren

Am 6. Dezember 2021 um 14.30 Uhr
in der Gässlesstube, Schulstraße 8



Vom Chrischkendle
Glaubet ao, i han fei s
Chrischkendle gseha!
Aus em Wald isches komma,
voll Schnee isches gwea,
Sei Nas war raot verfraora.
Eiskalt wared d Händle ond d Aohra.
Ond sei Sack mit de Gschenke,
der hot fei was gwoga,
Der war richtig schwer,
s hot en schier net vrzoga.
(Anna Ritter, schwäbisch Edi Graf)

In diesem Jahr haben wir die schwäbischen Musiker und Autoren, Edi Graf und Barny Bitterwolf eingeladen. Sie verbreiten mit heiter-besinnlichen Texten in Mundart und Musik auf historischen Instrumenten schwäbische Weihnachtsstimmung.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich!

Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag, 3. Dezember 2021 bei der Gemeinwesenarbeit für Senioren an. Telefon: 07034/257503.

Bitte beachten Sie, dass nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen können, der Nachweis der Impfung oder Genesung vorgelegt werden muss und eine Registrierung vor Ort erforderlich ist.

Anmeldungen für den Bürgerbus bitte bis spätestens Freitag, 3. Dezember 2021 bei Frau Seebe, telefonisch unter 07034/121124 reservieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Ehningen
Gemeinwesenarbeit für Senioren
Ina Binnewerg, Telefon 07034/257503



Wer älter wird, der wird nicht aufhören zu spielen.
Aber wer aufhört zu spielen, der wird älter.

G. B. Shaw

Spielen macht Freude und hält jung - deshalb laden wir alle
spielbegeisterten Seniorinnen und Senioren herzlich ein zur
Veranstaltung

Spiele am Freitag

Wann: Freitags
von 14.00 – 16.30 Uhr

03. Dezember
17. Dezember

Wo: in der Gässles-Stube
im Haus am Pfarrgarten,
Schulstraße 8, Ehningen

Wer: Senioren der Generation 50+

Was: Brettspiele, Kartenspiele, Ratespiele...
Eigene Spiele können gerne mitgebracht werden

Bitte beachten Sie die aktuelle Corona Verordnung

Spielleitung: Günter Bachmann
07034-6457484



PC Lernwerkstatt

Wir bieten Ihnen kostenlose Hilfe und Beratung bei PC, Tablet und Smartphone Themen & Problemen.

Liebe Besucher der PC Lernwerkstatt,
die letzten Öffnungstermine 2021 sind donnerstags
von 14.00 bis 16.30 Uhr am: 2. und 16. Dezember in
der Gässlesstube, Haus am Pfarrgarten, Schulstr. 8.
Kommen Sie einfach ohne Anmeldung vorbei, wir unterstützen Sie gerne.

Sie haben Interesse an Windows 11? – dann schauen Sie vorbei, wir zeigen es Ihnen.

Ihr PCLW Team.

Beachten Sie bitte die aktuellen Corona Regeln.

Fragen? / E-Mail Kontakt:
pc-lernwerkstatt@gemeinde-ehningen.de

Sie finden uns auch in den sozialen Netzwerken auf Facebook, Instagram & Twitter.

Fitness für die grauen Zellen

Bringen Sie Ihr Gedächtnis in Schwung, verbunden mit einem gemütlichen Kaffeemittag.

Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Gässles-Stube, Haus am Pfarrgarten

Sie sind herzlich eingeladen zu folgenden Terminen:



30.11.2021

14.12.2021

Möchten Sie mit dem „Ehninger Bürgerbus“ zur „Fitness für die grauen Zellen“ kommen? Anmeldung spätestens bis zum Vortag bei Renate und Dieter Kreuzer Tel.: 943236



Pflegeheim Haus Magdalena

Pflegeheim Haus Magdalena

Bühlallee 13, 71139 Ehningen

E-Mail: magdalena.ehningen@stiftung-liebenau.de

Die Verwaltung ist für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.30 Uhr

Telefon (0 70 34) 2 70 40 – 0 Verwaltung

– 102 Einrichtungsleiter Julian Krüger

– 104 Pflegedienstleitung

– 105 Nachtwache

– 106 Wohnbereich 1

– 107 Wohnbereich 2

Winter- und Adventsgeschichten am Kaminfeuer

Am 15. November konnten Ehninger Senior*innen den Geschichten am Kaminfeuer lauschen.



Die Größe des Kaminzimmers im Haus am Pfarrgarten und die Corona Vorschriften schränkten leider die Gästezahl ein. Aber das tat der guten Stimmung keinen Abbruch.



Das „Sudelwetter“ wurde in einer Geschichte in Mundart sehr anschaulich geschildert. Aber man brauchte auch

nur aus dem Fenster zu schauen. Das graue Novemberlicht lies das Kaminfeuer umso heller erstrahlen.



Die Feuerschale im Garten verbreitete auch draußen eine heimelige Atmosphäre. Eigentlich sollten auch zwei Geschichten im Garten vorgelesen werden, aber das kalte Wetter hielt die Gäste und Vorlesenden davon ab. Lieber schauten alle durchs Fenster die Feuerschale an.

Die Geschichten von den „Vier Lichtern des Hirten Simon“ und dem „Engel Eduard“, der die frohe Weihnachtsbotschaft aus Versehen auf der schwäbischen Alb verkündete, rundeten den gelungenen Nachmittag ab.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle ehrenamtlichen Helfer*innen.

Fotos: Gemeinwesenarbeit



Der Werbechefin eines renommierten, gleichwohl wirtschaftlich maroden New Yorker Kaufhauses gelingt mit der spontanen Verpflichtung eines alten Herrn als Santa Claus ein echter Glücksgriff. Der Erfolg ruft jedoch schon bald die Neider auf den Plan. Dass sich der „Heilsbringer“ im rot-weißen Kostüm tatsächlich für den Weihnachtsmann hält, fällt dabei zunächst nicht ins Gewicht – bis er eines Tages vor Gericht steht und dort für verurteilt erklärt werden soll...

GEMEINDE
EHNINGEN



Mittwoch, 08. Dezember 2021, 18:00 Uhr

Einlass ab 17:30 Uhr / Eintritt frei
im Theaterkeller der Fronäckerschule, Gartenstrasse 11
Reservierung des Bürgerbus unter 07034-121124
(Mo-Fr 8-12 Uhr)

Einlass mit 2G plus und Registrierung vor Ort

FSK ab 0 Jahren, Länge 109 Minuten

IAV-Stelle

rundum. gut. beraten.

iav - GERN

Ihre **Pflegeberatung** für
Gärtringen, Ehningen, Rohrau und Nufringen

Information & Beratung

Anlauf

Vermittlung

bei Fragen zu den Themen:

- > Alter
- > Krankheit
- > Pflege
- > Behinderung
- >

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Heidi Neumann & Mechthild Jauß

Kirchstraße 17 - 71116 Gärtringen

Telefon: 0 70 34 / 92 74-145

E-Mail: kontakt@iav-germ.de

Homepage: www.iav-germ.de

Kontaktzeiten:

Montag - Donnerstag: 09.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

> Beratungen zu den Kontaktzeiten am Telefon

> und mit **Terminvereinbarung**

!!! Sprechstunde in Ehningen im Haus am Pfarrgarten !!!

mit entsprechenden Hygienemaßnahmen

Nächster Termin: 08.12 von 14.00 – 16.00 Uhr

Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos.

SAMARITERSTIFT GÄRTRINGEN
DIAKONIESTATION GÄRTRINGEN



Betreuung und Pflege, die passt!

Samariterstift
Stationäre Pflege
Tages- und Kurzzeitpflege
Betreutes Wohnen im Alter
Offener Mittagstisch
Telefon 0 70 34 / 92 74-0

Diakoniestation
Grund- und Behandlungspflege
Telefon 0 70 34 / 92 74-446

Nachbarschaftshilfe
Hauswirtschaftliche Versorgung
Essen auf Rädern

Telefon 0 70 34 / 92 74-140



Wir beraten Sie gerne.

Ambulante Pflege

Samariterstift Gärtringen
Diakoniestation
Kirchstraße 17 + 19
71116 Gärtringen

www.samariterstiftung.de

SAMARITER
STIFTUNG

Hospizdienst

Hospizdienst GERN – in schweren Zeiten nicht allein

SCHWERKRANKE BEGLEITEN
STERBENDEN NAHE SEIN
ANGEHÖRIGE STÜTZEN



Ja sagen zum Leben

- **Zeit für Gespräche**
Wir haben Zeit für Gespräche mit dem schwerkranken und sterbenden Menschen.
- **Achtung der Person**
An erster Stelle steht für uns immer die Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse der hilfebedürftigen Menschen.
- **Halt für Angehörige**
Angehörige und Freunde von schwerkranken und sterbenden Menschen erhalten von uns die Unterstützung, die sie brauchen.
- **Praktizierte Seelsorge**
Unsere Arbeit basiert auf dem christlichen Menschenbild. Je nach Wunsch bieten wir Ihnen auch eine seelsorgerliche Begleitung.
- **Über den Tod hinaus**
Wir begleiten Familie und Freunde auch über den Tod hinaus – während der Zeit, in der sie um ihre Angehörigen trauern.

In Würde die letzte Zeit des Lebens dort und mit den Menschen verbringen, wo man Vertrauen spürt und sich aufgehoben fühlt.

Hospizhandy: 01 76 / 24 80 89 81

www.samariterstiftung.de/hospizdienst-gaertringen



Freiwillige Feuerwehr



Einsatzabteilung

Internet: www.Feuerwehr-Ehningen.de

Astrid Schimmer Telefon: (0 70 34) 23 77 33

Fax: (0 70 34) 23 76 31

E-Mail: Kommandant@feuerwehr-ehningen.de

Termine

25.11.2021 Fahrdienst Gruppe 2, Beginn 19:30 Uhr

Einsätze

Einsatz Nr. 63/2021 15.11.2021 – 12:58 Uhr
Eine ausgelöste Brandmeldeanlage sorgte für einen Einsatz der Feuerwehr Ehningen. Vor Ort konnten rasch Wartungsarbeiten als Grund für die Auslösung festgestellt werden.

Aufgrund der Tageszeit wurden die Feuerwehr Gärtringen mit einem weiteren Löschfahrzeug alarmiert.

Einsatz Nr. 64/2021 17.11.2021 – 14:17 Uhr
Die Einsatzkräfte wurden zur Unterstützung des Rettungsdienstes zu einer Notfalltüröffnung alarmiert. Vor Ort angekommen konnte die Person selbstständig die Türe öffnen.

Einsatz Nr. 65/2021 17.11.2021 – 14:18 Uhr
Noch während die Einsatzkräfte auf der Anfahrt ins Feuerwehrhaus waren, wurde ein zweiter Einsatz für die Ehninger Floriansjünger alarmiert. In Folge von Tests wurde die Rettungskette unbeabsichtigter Weise ausgelöst. Somit war kein Einsatz durch die Feuerwehr erforderlich.

Unterstützt wurden die Einsatzkräfte durch ein weiteres Fahrzeug der Feuerwehr Gärtringen.

Einsatz Nr. 66/2021 21.11.2021 – 20:15 Uhr
Telefonisch wurde unserer Kommandantin eine Ölspur gemeldet. Bei einer Lageerkundung konnte allerdings festgestellt werden, dass es sich lediglich um Wasser gehandelt hat. Daher war kein weiterer Einsatz erforderlich.

Bücherei



**Montag:
15 bis 19 Uhr**

**Mittwoch und Donnerstag:
9 bis 11 Uhr und 15 bis 19 Uhr**

**Samstag:
10 bis 13 Uhr**

Hildrizhauser Straße 6, 71139 Ehningen
Tel.: (0 70 34) 9 42 34 99

buecherei@ehningen.de
www.buecherei-ehningen.de
www.onlinebibliothekBB.de

Bitte beachten Sie die geltende 2 G – Regel (Geimpft – Genesen) in der Bücherei

2 G

**Nachweis
Geimpft – Genesen
Bitte an der Theke
nachweisen.**



Unser Medientipp für Sie



Der Teepalast
„Teepalast“ von
einigen **Elisabeth
Herrmann**

1834, ein kleines Dorf in Ostfriesland. Lene Vosskamp wächst in einer Fischerfamilie in bitterer Armut auf und muss schon als Kind schwere Schicksalsschläge hinnehmen. Doch dann gerät sie durch einen Fremden in den Besitz einer geheimnisvollen Münze,

die sie berechtigt, in China mit Tee zu handeln. Fortan ist sie beseelt von dem Gedanken, sich aus ihren elenden Verhältnissen zu befreien und als erste Frau ein Tee-Imperium zu gründen. Für Lene beginnt eine gefährvolle Odyssee, die sie über die Meere der Welt und in ferne Länder führt – und auf die Spur der Liebe ihres Lebens, die ihr einst in einer Weissagung prophezeit wurde.

ONLINE BIBLIOTHEK **BB** Downloadtipp der Woche



Titel: Der Trotzkopf – Gesamtausgabe

Autor:
Emmy von Rhoden

ISBN: 9783746097961

Jahr: 2018

Sprache: Deutsch

Format: EPUB

Umfang: 1067 S.

Ilse lebt mit ihrem Vater und ihrer Stiefmutter auf einem Gutshof in Pommern. Ihre Mutter ist kurz nach der

Geburt gestorben. Für die Erziehung des Kindes übernimmt niemand die Verantwortung. Ilse wächst frei, aber auch unkontrolliert auf. Um versäumte Erziehung nachzuholen, wird sie in einem Pensionat untergebracht. Die stark reglementierte Umgebung verlangt Ilse viel ab. Aufgrund ihrer Vergangenheit kann sie ihre Emotionen schlecht unter Kontrolle halten. Als sie im Unterrichtsraum öffentlich bloßgestellt wird, eskaliert die Situation. Der erste der vier Trotzkopf-Bände stammt aus der Feder von Emmy von Rhoden. Die folgenden zwei Bände „Trotzkopfs Brautzeit“ und „Aus Troztkopfs Ehe“ wurden von Else Wildhagen, der Tochter Emmy von Rhodens, verfasst. Den vierten Band „Trotzkopf als Großmutter“ schrieb Suse La Chapelle-Robol.

Unseren DVD – Bereich schon entdeckt? Unser Tipp für's Wochenende!



Anne auf Green Gables (Teil 1-3)

FSK ab 6 Jahre

Die elfjährige Anne Shirley ist eine Waise, die versehentlich zu dem älteren Junggesellen Matthew Cuthbert und seiner spröden, ebenfalls nicht verheirateten Schwester Marilla vermittelt wird. Der quirlige Rotschopf stellt das beschauliche Leben des Geschwisterpaa-

res gehörig auf den Kopf und erobert dabei ganz nebenbei sein Herz. Mit ihrer blühenden Phantasie und ihrem stürmischen, impulsiven Temperament stolpert Anne von einem Abenteuer ins nächste. Mit der Zeit wird sie immer älter und das Leben bringt viele Veränderungen mit sich, vor allem im schulischen Bereich aber auch bei ihren Beziehungen zu ihren Freunden...



Advents- und Weihnachtsbücher

Sie suchen noch nach Bastelanregungen für Adventskalender oder für Ihre Weihnachtsdeko?



Ihre Kinder wollen vom 1.-24. Dezember, jeden Tag ein Stück Adventskalender lesen?

Kommen Sie bei uns vorbei. Im Erdgeschoß und auf der Empore finden Sie eine große Auswahl an verschiedenen Büchern rund um das Thema Advents- und Weihnachtszeit.

Thementisch zur Verkehrssicherheit – Sicher zur Schule

Ihr geht jetzt schon mehrere Wochen zu Fuß zur Schule und findet euch noch nicht so ganz zurecht im Straßenverkehr? Es gibt so viele Regeln und Vorsicht ist geboten.



Wir haben Spiele, CD's und tolle Bücher im Kinderraum der Bücherei zu diesem Thema zusammengestellt, die Ihr mit Euren Eltern oder Freunden erkunden könnt.

Ehrenamtliche gesucht!

Wir suchend helfende Hände, die montags und donnerstags Nachmittag Zeit hätten, um die zurückgegebenen Spiele zu kontrollieren, CDs zu prüfen und zu reinigen und Lust hätten, Medien aufzuräumen.

Wer Interesse hätte in unser Team der Ehrenamtlichen zu kommen, bitte gerne auf uns zu kommen.

buecherei@ehningen.de
Tel. 9423499 oder persönlich
während den Öffnungszeiten.

Herzlichen Dank für Eure Unterstützung

Lesen auf der Bücherei-Empore

Wir beginnen wieder! Wir laden Sie herzlich zu unterhaltsamen Texten und Gesprächen bei Tee und Gebäck in gemütlicher Runde ein.
Bitte 3 G-Regeln beachten

Dienstag, 07.12.2021
15.00 – ca. 17.00 Uhr
Hildrizhauser Straße 6

Anmeldung zum Fahrdienst unter Bücherei Tel.:9423499
Auf Ihr Kommen freut sich das Vorlesesteam

Lesen

Wir benötigen Eure / Ihre Hilfe

Aus der Reihe 1 Warrior Cats ist der 5. Band „Gefährliche Spuren“ leider so defekt, daß wir diesen gerne austauschen möchten. Das Buch ist jedoch nicht mehr zu beschaffen. Nun ist Eure Hilfe gefragt. Wir würden uns freuen, wenn uns jemand dieses Buch aus seinem Bestand spenden würde.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Spaß, Spiel und Bewegung für Babys und Mama/Papa (7-10 Monate)

Im ersten Lebensjahr entdeckt ein Baby die Welt. Es ist wunderschön, seine Entwicklungsschritte zu begleiten. In diesem Kurs widmest du deinem Baby Zeit und Aufmerksamkeit, damit es sich nach seinem eigenen Tempo entwickeln kann, während die Eltern-Kind-Beziehung gefördert wird und es vielfältige Erfahrungen machen kann. Anregungen für Bewegung und Sinneserfahrung erhält das Baby unter Anleitung der Kursleitung von Mama/Papa. Dies regt die Kleinen zum neugierigen Forschen in ihrem eigenen Entwicklungstempo an. Baby-Massagen und spielerische Elemente, wie wiederkehrende Rituale in Form von Liedern, Finger- und Bewegungsspielen, sorgen für eine entspannte Atmosphäre und geben den Babys gleichzeitig Sicherheit und Orientierung. Eltern haben außerdem die Möglichkeit zum Austausch über ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Altersangabe in der Klammer bezieht sich auf das Alter des Babys bei Kursbeginn.

Schulnachrichten

Fronäckerschule, 1. OG,
Gartenstraße 11, 71139 Ehningen
Öffnungszeiten:
montags von 10.00 bis 12.00 Uhr,
mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr
– An schulfreien Tagen in der Regel geschlossen –
Telefon: (0 70 31) 64 00-83
E-Mail: ehningen@vhs-aktuell.de
Internet: www.vhs-aktuell.de

Nachfolgend eine Auswahl an Kursen aus unserem umfangreichen Programm, zu denen wir gerne Ihre Anmeldung persönlich entgegennehmen oder klicken Sie im Internet unter: **www.vhs-aktuell.de** und melden sich selbst zum Kurs online an.



259 338 15
Aline Zenger-Finkel
mittwochs, 9:00 – 10:30 Uhr ab 8. Dez., 9 Termine
Fronäckerschule, Ehningen
Euro 96,-

Oder
259 337 15
Aline Zenger-Finkel
montags, 9:00 – 10:30 Uhr
ab 13. Dez., 9 Termine
Fronäckerschule, Ehningen
Euro 96,-

Das Reich von Byzanz. 1000 Jahre Geschichte und Kultur

Nach dem Ende des Römischen Reiches im Westen führte Ostrom (Byzanz) von Konstantinopel aus die Tradition des römischen Kaisertums fort. Bis zur Eroberung durch die osmanischen Türken im Jahre 1453 war das Byzantinische Reich fast 1000 Jahre lang Kristallisationspunkt von Politik, Kultur und Religion. Der Vortrag stellt die spannende, wechselvolle und folgenreiche Geschichte von Byzanz kompakt und anschaulich dar. Wichtige politische und kulturelle Entwicklungen in Ost- und Westeuropa, Nordafrika und dem Nahen Osten lassen sich nur vor dem Hintergrund der byzantinischen Geschichte angemessen einordnen. Und nachdem Byzanz als Staat untergegangen war, lebte es in Russland als Idee und Vorbild fort: Die Zaren erklärten Moskau zum „Dritten Rom“ und sahen sich vor allem in der Außenpolitik als Erben von Konstantinopel.

105 012 10

Vortrag
Prof. Dr. Holger Sonnabend
Donnerstag, 2. Dez., 19:00 – 20:30 Uhr
vba, Schafgasse 14, Böblingen
Euro 12,-
Anmeldung erforderlich, keine Abendkasse.
Keine vhs.KulturKarte



Darüber hinaus haben wir weiterhin ein großes Angebot an Onlinekursen für Sie vhs.Webinare – Über 500 Live-Online-Kurse auf: www.webinare-vhs.de

Wintermärchen und Ballett meet Philosophie: Der Nussknacker

Die Meisten kennen den „Nussknacker“ als eine Holzfigur, als ein Märchen von E. T. A. Hoffmann und als Ballett von P. I. Tschaikowski. Kennt man diesen Stoff aber auch aus der philosophischen Sicht? Weiß man, in welchen historischen Gegebenheiten die Hauptmotive des Märchens wurzeln oder wie man sie aus Jung'scher Sicht deuten könnte? Mit diesen und anderen Themen beschäftigen wir uns im Vortrag und schauen dabei Ausschnitte aus den beliebten Ballettszenierungen an.

810 706 10

Webinar
Dr. Igor Wroblewski, Elena Konson
Freitag, 26. Nov., 19:00 – 20:30 Uhr
Online vhs
Euro 16,-

Malta: Valetta – die schöne Hauptstadt Maltas

Valetta ist die kleinste Hauptstadt der EU und sie ist eine der schönsten! Mit ihrem kulturellem Reichtum ist sie in die Liste des UNESCO-Welterbes eingetragen. Valetta war vom Anfang des 16. Jh. bis zu ihrer Eroberung durch Napoleon die Hauptstadt des Malteserritterordens, der die Stadt mit ihrer Kathedrale, Plätzen, Befestigungen und Palästen prägte. Der Vortrag widmet sich zunächst dem Verlauf und den Ereignissen rund um die berühmte Belagerung von Malta und stellt dann anschließend wichtige Monumente vor. Hier stand z.B. das fortschrittlichste Krankenhaus des 16. – 18. Jahrhunderts.

820 239 10

Webinar
Sophie zu Löwenstein
Montag, 29. Nov., 19:00 – 19:45 Uhr
Online vhs
Euro 9,-

Raus aus dem Singlesein

Vieles kann den Weg in eine Partnerschaft erschweren: Dazu gehören zum Beispiel gescheiterte Beziehungsversuche, Ängste, sich zu binden oder der Mangel an Gelegenheiten, einen potenziellen Partner oder eine Partnerin kennenzulernen. Wenn Sie mehr über die Hintergründe wissen möchten und sich neue Impulse wünschen, um raus aus dem Singlesein zu kommen, dann sind Sie in diesem Webinar genau richtig. Sonja Corinna Grill erklärt, warum die meisten „unfreiwilligen“ Singles noch immer Single sind und gibt lebensnah Tipps, um in eine glückliche Partnerschaft zu finden.

810 417 10

Webinar
Sonja Grill
Montag, 29. Nov., 19:00 – 19:45 Uhr
Online vhs
Euro 9,-



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 18.00 bis 22.00 Uhr
Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr
Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 19.30 bis 23.30 Uhr
Sa und Feiertage: 9.00 bis 22.30 Uhr
So: 9.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 03 10

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 11 22

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa, So + Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 07 11

Tierärztlicher Notdienst

Hunde, Katzen und kleine Heimtiere:

Notdienst an Wochentagen erfragen Sie bitte über die Telefon-Nummer des Haustierarztes.

Samstag / Sonntag, 27. / 28. November 2021:

Tierarztpraxis Dr. Schwab
Schwabstraße 12, Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 28 12

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter Telefon (07 11) 7 87 77 22.

<http://www.kzvbw.de>

Patienten-Telefon MedCall

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordwürttemberg hat ein Beratungsteam eingerichtet, das Informationen zu allen Fragen rund um das Gesundheitssystem beantwortet.

Die Telefon-Nummer ist (0 18 05) 6 33 22 55.

Das Telefon ist montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Nachtzuschlag 2,50 Euro.

Donnerstag, 25. November 2021

Römer-Apotheke Kuppingen
Hemmlingstraße 20, Herrenberg im Gäu-Kuppingen
Telefon 07032 - 3 19 03

Freitag, 26. November 2021

Apotheke Aidlingen
Badstraße 2, Aidlingen
Telefon 07034 - 53 55

Samstag, 27. November 2021

Schwarzwald-Apotheke Herrenberg
Nagolder Straße 27, Herrenberg im Gäu
Telefon 07032 - 2 61 11

Sonntag, 28. November 2021

Sonnen-Apotheke Gärtringen
Grabenstraße 62 B, Gärtringen
Telefon 07034 - 2 10 29

Montag, 29. November 2021

Apotheke Haug
Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg im Gäu
Telefon 07032 - 2 16 56

Dienstag, 30. November 2021

Bären Apotheke Herrenberg
Hindenburgstraße 20, Herrenberg im Gäu
Telefon 07032 - 122 110

Mittwoch, 1. Dezember 2021

Schönbuch-Apotheke Gültstein
Schloßstraße 11, Herrenberg - Gültstein
Telefon 07032 - 7 20 76

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Apotheke am Markt Deckenpfronn
Marktplatz 3, Deckenpfronn
Telefon 07056 - 84 82

Weitere Apothekennotdienste im Kreis Böblingen in der Tageszeitung und im Internet:

www.lak-bw.de (Rubrik Notdienst-Portal)

Keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben.

Kirchliche Nachrichten



Internet: <http://www.kirchebb.de/ehningen>

Gedächtnistraining



am Montag
im Haus am Pfarrgarten,
Gässlesstube
von 9.00 bis 10.30 Uhr.

Ansprechpartnerin:
Rosemarie Settele, Telefon 53 41

Offenes Tanzen



*Wer gut an seinem Alter feilt,
zum Tanzen wie ein Falter eilt
und sorgenlos noch dabei lacht,
der hat das große Glück gemacht.*

Am Donnerstag im Haus am Pfarrgarten,
Gässlesstube von 9.30 bis 11.00 Uhr.

Ansprechpartnerin:
Rosemarie Settele, Telefon 53 41

UNTERWEGS IM ADVENT MIT DER

MIKI KIRCHE PLUS



**1. Advent Wochenende 27./ 28.11.
Samstag/Sonntag von 10 – 19 Uhr**

Römerweg 1
Maurener Str. 63
Weinbergweg 13
Starenweg 3

Herzliche Einladung

zum Adventsspaziergang am Wochenende des 1. Advents.

An jeder Adresse findet Ihr in der bereitgestellten Box
eine Kleinigkeit für Eure MikiKirchenplus-Adventsfeier
bei Euch zu Hause.

**Bitte beachtet bei den Standorten der Adventskisten
die derzeit geltenden Abstandsregelungen!**

Eine schöne und gesegnete Adventszeit wünscht Euch

Euer **MIKIPLUS**-Team



Evangelische
Kirchengemeinde
Ehningen



Internet:
www.evangelische-kirche-ehningen.de

Evangelisches Pfarramt West

Pfarrer Robert Ziegler
Schulstraße 2,
Telefon: (0 70 34) 53 05, Fax 6 26 05
E-Mail: Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de
robert.ziegler@elkw.de

Evangelisches Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Süßer
Schulstraße 3
Telefon: (0 70 34) 9 47 98 22
E-Mail: Pfarramt.Ehningen-Ost@elkw.de

Sprechstunden

der Pfarrer nach telefonischer Vereinbarung

Evangelisches Pfarrbüro:

Pfarramtsssekretärin Frau Ursula Gerlach,
Schulstr. 2, Telefon 53 05, FAX 6 26 05,
E-Mail: Pfarramt.Ehningen-West@elkw.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Mesnerin

Frau Christina Lindau
Telefon (0 70 34) 9 42 01 72
E-Mail: christina.lindau@kirchebb.de

Kirchenpflege

Frau Hildegard Lutsch
Echterdingerstr. 58
71111 Waldenbuch
Tel.Nr. (0 71 57) 7 05 36 90, werktags ab 17.00 Uhr
E-Mail: kirchenpflege.ehningen@kirchebb.de

Konto der Kirchenpflege

IBAN DE64 6006 9355 0000 5800 07
Ehninger Bank

Für Spendenbescheinigungen bitte Namen und
Anschrift angeben

Evangelisches Gemeindehaus

Frau Ines Weida
Schlossstraße 43, Telefon 70 81
Bitte hinterlassen Sie Ihre Nachricht
auf dem Anrufbeantworter
E-Mail: Weidalnes@kirchebb.de

Der Wochenspruch steht in Sacharja 9,9a:
Siehe, dein König kommt zu dir ein Gerechter
und ein Helfer.

Wochenübersicht

Freitag, 26. November 2021

19.30 Taizé Gebet

Sonntag, 28. November 2021 – 1. Advent

10.00 Gottesdienst zur Verabschiedung

von **Pfarrer Robert Ziegler**
(Pfr. Martin Süßer/Pfr. Robert Ziegler)

Musikalisch gestaltet Herr Becker den
Gottesdienst

Das Opfer an diesem Sonntag ist für das
Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Mittwoch, den 1. Dezember 2021

14.30– Konfirmandenunterricht Gruppe 1

16.00 im Gemeindehaus

16.15– Konfirmandenunterricht Gruppe 2

17.45 im Gemeindehaus

Verabschiedung

Erster Advent, 28. November 2021

Festgottesdienst zum Ersten Advent

Abschied und Entpflichtung von
Pfarrer Robert Ziegler

Evangelische Kirche, 10.00 Uhr

Direkt-Übertragung:

<http://www.evangelische-kirche-ehningen.de/>

Gemeindefeier zur Verabschiedung
von **Pfarrer Robert Ziegler**

Turn- und Festhalle, 15.00 Uhr

Für die Feier in der Turn- und Festhalle gilt die
„2G+-Regel“! Bitte bringen Sie die entsprechen-
den Nachweise mit.

Für Gottesdienst und Gemeindefeier gilt Mas-
kenpflicht und das Abstandsgebot.

Wir bitten für beide Veranstaltungen um vorheri-
ge Anmeldung bei Familie Heine;
Telefon: (0 70 34) 73 37.

Zieglers bleiben uns als Gemeindeglieder erhalten.
Aber nach fast 16 Jahren verabschieden wir Robert
Ziegler als unseren Gemeindepfarrer. Wir wollen Got-
tesdienst feiern, miteinander singen und beten, auf
Gottes Wort hören und ihm Ausgang und Eingang
anvertrauen. Wir schauen zurück auf gemeinsam Er-
lebtes und Gestaltetes und wollen Danke sagen.

Zugleich müssen wir angesichts der Corona-Lage
die notwendigen Schutzmaßnahmen einhalten. Das
heißt: In der Kirche stehen uns nur ca. 75 Sitzplätze
zur Verfügung. Deshalb bitten wir um vorherige An-
meldung und verweisen auf die Direktübertragung
des Gottesdienstes.

Wenn Sie unsere Homepage aufgerufen haben (sie-
he oben), finden Sie in der linken, blau unterlegten
Spalte unter „Aktuelles/Termine“ den Button „Evang.
Gemeinde“. Klicken Sie ihn bitte an. Auf der Seite,
die jetzt aufgeht, finden Sie ganz unten den Link zu
unseren Gottesdienstübertragungen.

Die Nachmittagsfeier ist nur möglich mit Einhaltung
und Kontrolle der „2-G+-Regel“. Wir hoffen dennoch
auf einen „schönen Abschied“, der das Wirken von
Robert Ziegler angemessen würdigt.

Ausgang und Eingang, Anfang und Ende liegen bei
dir, Herr, füll du uns die Hände.
(Joachim Schwarz, Evangelisches Gesangbuch 175)

Pfarrer Martin Süßer
Kirchengemeinderatsvorsitzende Asta Heine

Herzliche Einladung zum Taizégebet

Freitag, 26.11.21
um 19:30 Uhr
in der evang. Kirche.



Zur **Ruhe** kommen am Ende eines Monats.
Auftanken im Gebet.
Kraft schöpfen für den neuen Monat
mit Liedern aus **Taizé**.

Andy und **Moni** Taranteijn,
Senta Hagmayer-Berner



Süddeutsche Gemeinschaft
(innerhalb der ev. Landeskirche)
Schlossstraße 2

Internet: <http://www.sv-ehningen.de>
mailto: info@sv-ehningen.de

Soweit nicht anders angegeben, finden abgesehen von den Hauskreisen alle Veranstaltungen in unserem Gemeinschaftshaus statt.

Jesus spricht:
Wie ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen,
so tut ihnen auch!
Denn er sorgt für euch. Lukas 6,31

Unsere Kinder- und Jugendgruppen: Montags

19.00 Teeniekreis
(für Schüler/innen der Klassen 8 bis 10)
19.00 Jugendkreis
(für Jugendliche ab 16 Jahren)

Dienstags

16.45 Kinderstunde
(für Kinder ab 4 Jahre bis inkl. Klasse 1)

Mittwochs

17.30 „Kleine“ Jungschar
(für Schüler/innen der Klassen 2 bis 4)

Donnerstags

18.00 „Große“ Jungschar
(für Schüler/innen der Klassen 5 bis 7)
(Nähere Infos auf unserer Homepage
www.sv-ehningen.de)

Für die Erwachsenen bieten wir an den Wochentagen **Hauskreise** unterschiedlicher Altersgruppen an. Auch hierzu laden wir herzlich ein – nähere Infos unter www.sv-ehningen.de.

Unsere nächsten Gottesdienst mit Mitglieder- aufnahme feiern wir

am **Sonntag, 28. November um 18.00 Uhr**
mit Martin Lutz (Gemeinschaftspastor Böblingen
und Ehningen)

Eine Kinderbetreuung wird angeboten und wir freuen uns auf alle Kinder!



Wir laden ein!

Zu einer
**musikalischen Adventsfeier für
jung und alt**

**am 05.12.2021 um 16 Uhr,
Evangelische Kirche
Ehningen**

Alle Besucher bitten wir, sich vor Ort zu registrieren und während der Feier einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Süddeutsche Gemeinschaft Ehningen



Selbstverständlich orientieren wir uns an den Regeln des Infektionsschutzes und bitten Folgendes zu beachten:

- eine **Anmeldung für den Gottesdienst** auf unserer Homepage, **jeweils bis spätestens Samstagabend**, ist erforderlich
- während den Veranstaltungen wird regelmäßig gelüftet und wir tragen einen Mund- und Nasenschutz (FFP2- oder OP-Maske)
- die Sicherheitsabstände werden eingehalten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth, Ehningen

Pfarramt St. Elisabeth,
Maurener Straße 22,
Telefon 52 62, Fax 6 23 59,

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
von 9.00 bis 11.30 Uhr

Pfarramtssekretärin Monika Auer

E-mail: stelisabeth.ehningen@drs.de
Internet: www.kircheaeg.de

Bankverbindung für Spenden:
IBAN DE48 6035 0130 0000 0397 34, KSK Böblingen

Donnerstag, 25. November 2021

**16.00 Gottesdienst mit Krankensalbung
in Ehningen**

Sonntag, 28. November 2021 –

1. Adventssonntag, LJ C

1. Lesung: Jer 33,14-16

2. Lesung: 1 Thess 3,12-4,2

Evangelium: Lk 21,25-28.34-36

10.30 Familiengottesdienst in Aidlingen mit Beginn des Adventweges und Vorstellung der Kommunionkinder

10.30 Familiengottesdienst in Ehningen mit Beginn des Adventweges und Vorstellung der Kommunionkinder

10.30 Familiengottesdienst in Gärtringen mit Beginn des Adventweges und Vorstellung der Kommunionkinder; Wort-Gottes-Feier; anschließend Verkauf von Eine-Welt-Waren

**In allen Gottesdiensten
Diaspora-Kollekte**

Montag, 29. November 2021

19.30 Kirchenchorprobe

Dienstag, 30. November 2021

18.45 Abendlob in der OnlineKirche

Donnerstag, 2. Dezember 2021

18.00 Eucharistiefeier in Ehningen

19.30 KGR-Sitzung in Ehningen

Samstag, 4. Dezember 2021

6.00 Rorate-Gottesdienst in Gärtringen

Sonntag, 5. Dezember 2021 –

2. Adventssonntag, LJ C

1. Lesung: Bar 5,1-9

2. Lesung: Phil 1,4-6.8-11

Evangelium: Lk 3,1-6

9.00 Eucharistiefeier in Aidlingen

10.00 Ökum. Gottesdienst in Ehningen in der Begegnungsstätte Bühl

Café im 

evang. Gemeindehaus
herzliche Einladung!

Sonntag, 5. Dezember 2021
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Schlossstraße 43

Es gelten die Corona 3G-Regeln

*Hier treffen sich nette Menschen
zum Plaudern bei Kaffee und
selbstgebackenem Kuchen*

(nächstes Café erst wieder am 5. Feb. 2022)



Der Erlös ist für das
evang. Gemeindehaus bestimmt

10.30 Eucharistiefeier in Gärtringen
16.30– Begegnung mit dem Bischof Nikolaus
17.30 an der kath. Kirche

Aktuelle Regelungen für die Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste

- Mindestabstand von 1,5 m zwischen verschiedenen Haushalten
- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes in geschlossenen Räumen (bitte strikt einhalten)
- Gemeindegang ist möglich (mit Mund-Nase-Schutz)
- Teilnehmer*innenerfassung (mit Luca-App oder schriftlich)
- Hygienekonzept liegt vor
- Ein „3-G-Nachweis“ (geimpft- getestet- genesen) muss bei der Feier von Gottesdiensten nicht erfolgen. Ein Impfschutz ist jedoch allen Gottesdienstteilnehmer*innen und Gemeindegliedern dringend angeraten und erwünscht.

KJG-Aktion am Samstag

Am Samstag, den **27. November 2021**, wollen wir nach Stuttgart auf die Waldau zum Schlittschuhlaufen gehen!

Treffpunkt ist in Ehningen am Bahnhof um **8.10 Uhr**, Rückkehr vermutlich um **14.04 Uhr**. Eingeladen sind alle Kinder ab 9 Jahren. Wenn ihr Schlittschuhe habt, dann bringt sie bitte mit.

Neben einer geeigneten Maske braucht ihr euren Schülerschein, sowie Mütze, Schal und Handschuhe und ein kleines Vesper.

Da wir unsere Gruppe bereits vorab anmelden mussten, sind keine nachträglichen Anmeldungen mehr möglich.

Wir freuen uns auf euch alle!!!

Herzliche Grüße von eurer KJG Ehningen

Tauftermine in der Seelsorgeeinheit

Bitte fragen Sie wegen einem Tauftermin im Pfarrbüro nach (Tel. 52 62).

Zurzeit können in Ehningen immer nur 2 Kinder pro Termin getauft werden.

Zum Taufgespräch ist ein 3G-Nachweis erforderlich.

Nächste Tauftermine in Ehningen:

19. Februar, 2. April, 21. Mai und 25. Juni 2022.

Einladung zum Gottesdienst mit Krankensalbung

Seit dem II. Vatikanischen Konzil ist die Krankensalbung **das Sakrament der Kranken** und nicht der Sterbenden, wie der Ausdruck **Letzte Ölung** es meinte.

Sie ist das Sakrament der Stärkung und Ermutigung der Kranken. Sie wird jenen gespendet, deren Gesundheitszustand bedrohlich angegriffen ist. So soll sie in schwerer physischer und psychischer Krankheit Anteil am Heiligen Geist schenken und in den Kranken Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit wecken.

Wir laden Sie und Euch zum Gottesdienst mit der Spendung der Krankensalbung ganz herzlich ein am

Donnerstag, **25. November 2021** um **16.00 Uhr** in **St. Elisabeth, Ehningen**

Ihr Pfarrer Sebastian Mukoma

Erstkommunionkinder 2022 feiern den ersten Weggottesdienst

Wie macht man das Kreuzzeichen und wofür steht es? Wie beginnt ein Gottesdienst und wie endet er? Wo steht der Ambo? Was ist der Tabernakel? Wie erfahren wir vom Wort Gottes?

Ganz schön viel, was es zu wissen gibt über die Abläufe und Symbole, die Worte und Gesten der Liturgie und natürlich auch über den Kirchenraum! Einen Teil davon durften die Erstkommunionkinder 2022 am vergangenen Donnerstag, den 18. November 2021, in ihrem ersten Weggottesdienst unter der Leitung von Gemeindeferentin Michaela Donauer erstmals kennenlernen. So übten die Kinder beispielsweise das große und das kleine Kreuzzeichen und hörten davon, wie Jesus seine Jünger dazu beruft, Menschenfischer zu werden. Am Ende des ersten Weggottesdienstes bekamen die Kinder noch die Ausrüstung für ihren Weg zur Erstkommunion 2022: einen Becher „to go“, mit allem, was die Kinder und Eltern für die Vor- und Nachbereitung der Weggottesdienste brauchen. Ihre neuen Kenntnisse können die Kinder bereits am 1. Advent erneut zur Anwendung bringen: Dann werden die Erstkommunionkinder 2022 der Gemeinde im Rahmen des Familiengottesdienstes vorgestellt.



Becher to go für den Weg der Vorbereitung auf die Erstkommunion 2022

Diaspora-Aktion November 2021



Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des **6. Dezember 2021** um **19.30 Uhr** wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.

Die Gebetsvorlagen liegen in der Kirche aus, bitte nehmen Sie diese mit nach Hause.



Neuausschließliche Kirche

Gemeinde Ehningen

Aldorfer Weg www.nak-ehningen.de

Gottesdienste

Sonntag, 28. November 2021,
9.30 Gottesdienst, 1. Advent

Mittwoch, 1. Dezember 2021,
20.00 Gottesdienst

Gottesdienste für Schulkinder und Kleinkinder ab 3 Jahren finden sonntags in der Regel parallel statt.

Bei der Durchführung der Gottesdienste muss das Infektionsschutzgesetz umgesetzt werden. Es muss ein FFP2 Mund-Nasenschutz getragen werden, die Handdesinfektion sowie die Dokumentation der Gottesdienstteilnehmer muss erfolgen.

Die telefonische Teilnahme an den örtlichen Gemeindegottesdiensten sowie an den Videogottesdiensten im Bezirk (sonntags 9.30 Uhr und mittwochs 20:00 Uhr) ist möglich. Die Zugangsdaten sind über den Vorsteher bzw. die persönlichen Seelsorger erhältlich.

Jehovas Zeugen

Versammlung Gärtringen
Königreichssaal, Dieselstraße 23
(Gewerbegebiet), 71116 Gärtringen



Um die Infektionsgefahr durch das CORONA-Virus (COVID-19) zu minimieren, führen wir auch weiterhin keine Zusammenkünfte / Veranstaltungen in unserem Königreichssaal durch!

Jehovas Zeugen, deren Gemeinde in Gärtringen sich in der Dieselstraße 23 versammelt, bleiben aufgrund der aktuellen Pandemie auch ihren Gottesdiensten physisch fern und halten diese nur per Zoom-Video-Konferenzen ab.

Unsere üblichen Zusammenkunftszeiten sind:

Mittwoch um 19.00 Uhr und

Samstag um 18.00 Uhr.

Nähere Informationen und Zugangsdaten dazu erhalten Sie gern über Herrn Jürgen Ehnert per Telefonnummer/WhatsApp: (01 70) 3 17 00 40 oder per Email: jsehnert.jz@gmail.com!

Für 2021 gilt für uns weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen wir mit viel Zuversicht in die Zukunft, denn mit der richtigen Einstellung verbergen sich bekanntlich hinter jeder größeren Herausforderung auch immer neue und kreative Möglichkeiten.

Parteien und Wählervereinigungen



Der GRÜNE Ortsverband im Internet und in den Sozialen Medien

Mehr Infos über uns, alle Termine und die Arbeit der GRÜNEN Fraktion unter:

- www.gruene-ehningen.de
- facebook: GrueneEhningen
- Instagram: gruene.ehningen

Wir freuen uns über Ihren/Deinen Besuch.

Die Vorstandschaft

Vereinsnachrichten



Geschäftsstelle

Gartenstraße 11 (Fronäcker-Schule)

Telefon (0 70 34) 59 55
Fax (0 70 34) 23 85 32
E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-ehningen.de
Internet: www.tsv-ehningen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 15.30 bis 18.30 Uhr



Sei dabei am
Sa. 16.10.2021 + 04.12.2021
von 10 - 11 Uhr

Flowing ATHLETIX
YOGA MEETS ATHLETIC

Flowing Athletix® kombiniert
intensive Intervalltraining,
bewusste Phasen der Stille,
einfache Flows aus dem Yoga
mit einer alles verbindenden geführten Atmung.

Verschiedene Levels und Modifikationen innerhalb der
Übungen machen Flowing Athletix® für jedermann/ - frau
zugänglich und fordern ohne zu überfordern.
Diese neue Trainingsform mit dem ständigen Wechsel zwischen
kraftvollen, schnelleren und
ruhigeren, fließenden Phasen verhilft unserem Körper zu
mehr Flexibilität und Balance.

Anmeldung & Infos unter Joinsports.de



Bittere Heimmiederlage

TSV Ehningen – SV Nehren 1:2 (0:0)

Vor einer sehr überschaubaren Zuschauerkulisse hatte der TSV Ehningen auf dem Kunstrasenplatz auf der Schalkwiese gleich nach dem Anspiel die erste gute Möglichkeit. Über Artan Ademi und George Berberoglu hatte man sich durchgespielt. Nehren antwortete in der 5. Spielminute mit einem Schuss durch David Steimle, der von Dennis Melzer gut pariert werden konnte. Dieser ersetzte den berufsbedingt fehlenden Danil Kurkov. Es entwickelte sich ein schnelles und abwechslungsreiches Spiel. Ein Heber von George Berberoglu ging in der 17. Minute knapp neben das Tor. Die Blaugelben spielten kombinationsstark auf dem engen Platz und wirkten spielfreudig. Zwar ging wenig Torgefahr beidseits aus, doch es war ein ansehnliches Spiel zweier guter Teams. Ein Schuss von Timo Paetzold nach einer gefälligen Kombination in der 37. Minute eröffnete die Reihe von Möglichkeiten kurz vor der Halbzeit. Fast postwendend hatte der Gast ebenfalls mit einem Schuss durch Marko Binder eine Chance, die von Dennis Melzer vereitelt werden konnte. Auch ein Kopfball von George Berberoglu nach 40 Minuten konnte gerade noch von der Linie gekratzt werden. Damit endete diese Halbzeit mit 0:0.

Ähnlich wie der erste verlief auch der zweite Durchgang. Zunächst hatten die Ehninger die beste Möglichkeit in Führung zu gehen, als in der 51. Minute ein Freistoß aus 20 m von Marcel Berberoglu an den Außenpfosten prallte. Beide Teams zeigten weiterhin Zug in Richtung gegnerisches Tor, allerdings blieben Chancen aus. In der 61. Minute dann das unglückliche 0:1. Ein Freistoß aus großer Distanz wurde durch Maximilian Ott direkt zur Führung verwandelt. Der TSV drückte jetzt zwar und übte Dominanz aus, ohne jedoch wirklich klare Möglichkeiten zu kreieren. Das lag zum einen an unpräzisen letzten Pässen, zum anderen aber auch an einem übermotivierten Linienrichter, der die Regeln des aktiven und passiven Abseits in häufigen Fällen nicht zu beherrschen schien. So kam es wie es kommen musste. Bei einem Konter konnte Moritz Zug nach einer

Flanke über den Ehninger Verteidiger den Ball blank zum 0:2 in die Maschen dreschen. Die Blaugelben versuchten weiterhin alles, aber vieles blieb Stückwerk. Als schon niemand mehr an ein Tor glaubte, konnte Bastian Bothner in der Nachspielzeit nach einer Kombination mit Artan Ademi zum 1:2 verkürzen. Alle weiteren Bemühungen, unter anderem ein Schuss aus aussichtsreicher Position von Kevin Schuster, führten aber nicht zum in der Luft liegenden Ausgleich. In der Hektik kurz vor Schluss meinte der Schiedsrichter etwas Unangemessenes zu hören und zeigte Kenan Kasikci die Rote Karte.

Auch wenn das Ergebnis enttäuschte, die Leistung und vor allem das Bemühen war den Männern von Javier Klug/George Berberoglu nicht abzusprechen. In diesem Spiel entschieden Kleinigkeiten gegen die erfolgsverwöhnte Mannschaft des TSV Ehningen.



Nächste Spiele

Bereits am Samstag hat der TSV Ehningen im letzten Spiel der Vorrunde die Auswärtsfahrt nach Tuttlingen zu bestreiten. Da der Gegner im Abstiegskampf steckt dürfte es eine schwierige Partie werden, zumal zahlreiche Spieler auszufallen drohen.

Auch das letzte Spiel der Vorrunde findet für die Zweite Mannschaft in der Kreisliga A am Sonntag in Unterjettingen statt. Wieder ein Gegner der in einigermaßen erreichbarer Nähe agiert. Allerdings klimmt der Hoffnungsfunkel nach der letzten Heimpackung eher gering.

NÄCHSTE SPIELE		
Herren Landesliga		
SC 04 Tuttlingen	SA, 27.11.	14:30 Uhr
TSV Ehningen		
Herren Kreisliga A Kreisliga		
FC Unterjettingen	SO, 28.11.	14:30 Uhr
TSV Ehningen II		

Spielbericht TSV Ehningen II Kreisliga A 20. November 2021

TSV Ehningen II – VFL Oberjettingen 1:5

Bei kaltem Novemberwetter konnte unsere Zweite in keiner Phase an die guten Leistungen des vergangenen Sonntags anknüpfen und verlor deutlich gegen die Gäste aus Oberjettingen mit 1:5.

Das Spiel begann munter mit Chancen auf beiden Seiten. Wir versuchten Ordnung ins Spiel zu bringen, hatten aber Probleme mit den aggressiv spielenden Gästen. So verloren wir in der 10. Minute erst den Ball vorm eigenen Strafraum und dann die Orientierung. Die Jettinger brachten eine Flanke vor unser Tor, welche von unserem Innenverteidiger unglücklich ins eigene Tor verlängert wurde. Mit Rückständen kennen wir uns inzwischen aus, und so versuchten wir sofort den Ausgleich zu erzielen. Und schon 5 Minuten später hatten wir nach einer gut getretenen Ecke Erfolg, als Dennis Schmidt am langen Pfosten den Ball per Kopf ins Tor zum 1:1 Ausgleich bugsierte. Danach passierte erstmal nicht mehr viel, wir hatten Mühe mit den körperlich sehr starken Gästen und kamen nicht zu nennenswerten Chancen. Als dann nach wiederum sehr rüdem Einsteigen eines Jettinger Verteidigers unser rechter Flügelspieler verletzt draußen behandelt wurde, bekamen wir nach einer Ecke den zweiten Gegentreffer. Diesen konnten wir auch nicht mehr bis zur Pause ausgleichen.

Nach dem Seitenwechsel bemühten wir uns um den Ausgleich und konnten auch so etwas wie Druck auf die Jettinger aufbauen. Leider fehlte die Durchschlagskraft im gegnerischen Strafraum. Als dann eine Viertelstunde vor Schluss die Gäste wiederum nach einem Eckball mit 3:1 in Führung gingen, war das Spiel entschieden. Allerdings war es bedenklich wie wir uns wieder in den letzten Minuten noch 2 Tore fingen.

Das war heute leider nichts, es wurde verpasst nach dem kleinen Lichtblick gegen Kuppingen ein nächstes Ausrufezeichen zu setzen. Die Niederlage war verdient, weil wir zu keiner Zeit die Zweikämpfe angenommen haben. So wird es gegen jede Mannschaft schwer zu punkten.

für den TSV Ehningen II spielten:

Joas-Kschischek(75.Olgun),Benzinger,Klopfer,Bleicher-D.Schmidt,C.Fais-Parlapanis(35.D.Müller),Memis,Herrmann(52.Schlinger)-Sieger

Groß (ET), Ulmer, Reyer

Tore:

- 0:1 5. Min. Benzinger (ET)
- 1:1 11. Min. D. Schmidt
- 1:2 30. Min. Flister
- 1:3 75. Min. Zeeb
- 1:4 86. Min. Flister
- 1:5 89. Min. Zeeb

Bereich Junioren

TSV Ehningen Abt. Fußball – Bereich Junioren

Ausblick auf die kommende Woche:

27. November 2021

A1-Junioren gegen VfL Nagold, 17.00 Uhr in Nagold

A2-Junioren gegen SGM Kuppingen/Deckenpfronn, 15.00 Uhr in Deckenpfronn



Ergebnisse der Woche vom 15. bis 21. November 2021

Männer Kreisliga A

SG Aidl-Ehni – Spvgg Mössing. 3 34:32

Frauen Kreisliga A

SG Aidl-Ehni 2 – Spvgg Mössing. 2 14:21

männliche Jugend A Bezirksliga Staffel 1
SG Aidl-Ehni – TSV Altensteig 25:30

weibliche Jugend A Bezirksliga Staffel 1
SG Aidl-Ehni – Spvgg Renn. 32:12

männliche Jugend B Bezirksliga Staffel 4
SG Aidl-Ehni 2 – HSG Schönbuch 15:32

weibliche Jugend B Bezirksliga Staffel 2
SG Aidl-Ehni – TSV Altensteig 8:39

männliche Jugend C Bezirksliga Staffel 3
SG Aidl-Ehni – Spvgg Renn. 13:26

weibliche Jugend C Bezirksliga Staffel 3
SG Aidl-Ehni – TSV Neuhengst. 30:7

gemischte Jugend D Bezirksliga Staffel 3
SG Aidl-Ehni – HSG Schönbuch 22:20

weibliche Jugend D Bezirksliga Staffel 3
SG Aidl-Ehni – Spvgg Renn. 17:6

Spiele am kommenden Wochenende

Auswärtsspiele am Samstag, 27. November 2021

Männer Kreisliga A

15.00 TSV Betzingen 2 – SG Aidl-Ehni
Sporthalle Bildungszentrum Nord, Wittumstraße 39,
72768 Reutlingen-Rommelsbach

Frauen Bezirksklasse

15.45 H2Ku Herrenb. 3 – SG Aidl-Ehni
Markweghalle, Schießtäle, 71083 Herrenberg

Frauen Kreisliga A

18.00 VfL Nagold 2 – SG Aidl-Ehni 2
Bächlenhalle, Max-Eyth-Straße 25, 72202 Nagold

männliche Jugend A Bezirksliga Staffel 1

18.00 SG Nebr/Reust – SG Aidl-Ehni
Hermann-Wolf-Halle, Schollerstraße 8,
71126 Gäufelden-Nebringen

männliche Jugend B Bezirksliga Staffel 3

12.00 SG Nebr/Reust – SG Aidl-Ehni
Gäuhalle, Alte Herrenberger Straße 28,
71149 Bondorf

gemischte Jugend D Bezirksliga Staffel 3

15.45 SG Nebr/Reust – SG Aidl-Ehni
Gäuhalle, Alte Herrenberger Straße 28,
71149 Bondorf

gemischte E Jugend 4:1/6:1 Staffel 2

15.00 SV Magstadt – SG Aidl-Ehni
Sporthalle, Alte Stuttgarter Straße 70,
71106 Magstadt

Auswärtsspiele am Sonntag, 28. November 2021

Männer Kreisliga B Staffel 1

15.10 H2Ku Herrenb. 4 – SG Aidl-Ehni 2
Sporthalle, Im Häring, 71083 Herrenberg-Haslach

weibliche Jugend A Bezirksliga Staffel 1

13.00 SG Nebr/Reust – SG Aidl-Ehni
Gäuhalle, Alte Herrenberger Straße 28,
71149 Bondorf

weibliche Jugend B Bezirksliga Staffel 2

12.30 HSG BB/Sifi – SG Aidl-Ehni
Murkenbachhalle 1, Murkenbachweg 8,
71032 Böblingen

weibliche Jugend C Bezirksliga Staffel 3

14.00 HSG BB/Sifi – SG Aidl-Ehni
Murkenbachhalle 1, Murkenbachweg 8,
71032 Böblingen

weibliche Jugend D Bezirksliga Staffel 4

11.00 SG Nebr/Reust – SG Aidl-Ehni 2
Gäuhalle, Alte Herrenberger Straße 28,
71149 Bondorf

SG Männer erobern Tabellenspitze

Am Samstagabend ging es für die SG ins Topspiel gegen die noch ungeschlagene Mannschaft aus Mössingen. Das intensive Spiel war über die volle Spielzeit spannend und bot den zahlreichen und lautstarken Zuschauern beste Unterhaltung.

Der Vorsatz der SG „eine harte Abwehr“ zu spielen gelang nur phasenweise, denn die schnellen Mössinger stellten unsere Männer vor einige Schwierigkeiten. Im Angriff war die SG erst nervös (0:2), konnte dann aber wie so oft durch die zweite Welle gute Akzente setzen, sodass sich keine Mannschaft absetzen konnte (5:6, 11:12). Auch mit einer zwischenzeitlichen 5-1-Abwehr fehlte der SG hinten oft ein Schritt und zur Halbzeit lagen die Gäste mit zwei Toren in Führung (14:16).

Nach Wiederanpfiff wurde die SG in der Abwehr aggressiver und nach einigen starken Paraden der SG-Torhüter erzielte Droemmer den ersten Führungstreffer (18:17). Aufgrund einer doppelten Unterzahl lagen die Gäste allerdings wenige Minuten später wieder vorne (20:21). Die Schlussphase war dann an Spannung nicht zu überbieten: in der 50 Minute stand es Unentschieden (26:26), nach einem von 16 Toren durch den überragenden Bruckner ging die SG erneut in Führung. In einer Überzahlphase zeigte die SG jedoch Nerven und in der 56. Minute stand es 29:30. In den Schlussminuten brachten unsere Männer ihre ganze Klasse aufs Feld und durch Seeger und Schmid gelang nach starken Abwehrleistungen wieder die Führung (33:31).

In der letzten Minute erzielten die Gäste mit 7 Feldspielern noch den Anschlusstreffer aber Bruckner erkannte, dass der Torwart nicht schnell genug zurück ins Tor kam und traf vom Anwurfpunkt zum 34:32 Endstand und damit zur Tabellenführung.

Wir bedanken uns bei der fantastischen Stimmung in der Schalkwiesenhalle, ohne die dieser wichtige Sieg nicht möglich gewesen wäre. Ebenso muss der Schiedsrichter lobend erwähnt werden, der in diesem wichtigen Spiel keine Unruhe aufkommen ließ. Für die SG geht es bereits am Dienstag in Magstadt mit einem Nachholspiel weiter, ehe am Samstag in Betzingen ein weiteres schweres Spiel gegen einen direkten Aufstiegs Konkurrenten auf dem Programm steht.



Es spielten: Julian Müller (Tor), Aurel Gross (Tor), Marvin Köhler (1 Tor), Markus Frey, Nicolas Butsch (3), Max Nüßle (2), Laurin Hoffmann (3), Fabian Schmid (1), Mathis Schaaf, Marco Bruckner (16), Moritz Droemmer (3), Marius Ocker (1), Marvin Seeger (4), Lukas Rentschler. Betreuer: Jens Ten Brink, Moritz Fritz, Fabian Börner, Johannes Kruschel.

„Wurfpech“ für Frauen 2

Anfangs mit 4:1 in Führung gegangen, sollte der Vorsprung zu den Gästen aus Mössingen leider genauso schnell wieder eingeholt werden. Danach wurde es vorne sehr zäh. Schön gespielte Situationen ergaben freie Würfe, die leider allzu oft ungenutzt blieben. Durch die Bank klebte das Wurfpech an den Händen aller SG Frauen und dies zeigte sich auch am Spielstand. In der zweiten Halbzeit wurden lediglich 3 Tore erzielt. Dennoch war der Mannschaftsgeist da und man nimmt diese Erkenntnis zum Anlass, sich für die folgenden Spiele in dieser Hinsicht besser vorzubereiten und Würfe unter Bedrängung zu trainieren.

Es spielten: Rebecca Pohl (Tor), Sarah Wurster (Tor), Andrea Austin (2, davon 2 Siebenmeter), Anna Rösch; Anja Wolff(2), Miriam Stegner, Paulina Hohl, Emily Leicht (3), Joana Kruschel, Ronja Nonnenmacher (4), Julia Barbov (1), Anke Zwick, Vivienne Voltz (2 davon 2 Siebenmeter), Katrin Von Liebenstein. Trainerin Marika Rösch.

gJD: Revanche zum Rückrundenauftritt geglückt

Eine offene Rechnung mit der HSG Schönbuch aufgrund der Niederlage zum Saisonauftakt hatten die Jungs der gJD SG Aidlingen-Ehningen. Da dieses Spiel mitentscheidend sein würde, wer in der Staffel 3 am Saisonende Tabellenweiter wird, war allen klar, was hier zum Rückrundenauftritt auf dem Spiel steht. Entsprechend nervös und fahrig begann die Partie. Viele technische Fehler auf beiden Seiten verhinderten, dass eine Mannschaft deutlich davonziehen konnte. Ein knapper Rückstand wurde durch die SG zur Halbzeit schließlich noch in einen Ein-Tor Vorsprung umgebogen.



Leider kam zum Beginn der 2. Halbzeit die HSG schneller ins Spiel und ging wieder mit 2 Toren in Führung. Zunehmend kam die SG jedoch besser ins Spiel, Oliver fand im Tor zunehmend zu seiner Top-Form und im Angriff wurde die Trefferquote besser. In einem hin- und herwogenden Spiel stand es somit kurz vor Schluss Unentschieden und die SG konnte noch zweimal zum erlösenden 22:20 Sieg einnetzen – nicht für schwache Nerven.

Alles in allem also ein sehr intensives und spannendes Spiel, das mit fünf gelben Karten und fünf Zeitstrafen für ein D-Jugendspiel auch von beiden Seiten mit entsprechender Härte geführt wurde. Kommenden Samstag steht nun die nächste Nagelprobe gegen die SG Nebringen/Reusten an.

Für die SG spielten: Oliver, Fabian, Luca K, Luis, Paul, Marlon, David, Fabius, Hannes, Felix.

gJD: Deutliche Niederlage gegen die HSG Böblingen/Sindelfingen

Eine deutliche Niederlage für die gJD der SG Aidlingen/Ehningen gab es gegen den ungeschlagenen Tabellenführer HSG Böblingen/Sindelfingen. Während das Team die ersten Minuten durchaus mithalten und den Gegner das eine oder andere Mal überraschen konnte, mussten wir neidlos anerkennen, dass sich im Spielverlauf das überlegene Team durchsetzen konnte. Zur Halbzeit lag die SG bereits mit 15:6 hinten und nach 40 Minuten stand ein deutliches 31:18 auf der Anzeige.

Kein Beinbruch, vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass wir damit in der Staffel 3 das beste Ergebnis aller Mannschaften gegen die HSG Böblingen/Sindelfingen erzielen konnten. Nach Abschluss der Hinrunde liegt die SG damit mit 4:4 Punkten auf dem 3. Rang.

Abschließend wollen wir uns noch einmal für die tolle Unterstützung der Zuschauer in den Spielen der Hinrunde bedanken. Für die SG spielten: Oliver, Fabian, Luca K, David, Paul, Luca H, Hagen, Fabius, Hannes, Felix.

Das Spiel fand bereits am 30. Oktober 2021 statt.

Trotz Sieg der wD1 Mädchen ein Sonntag zum vergessen



Was kann innerhalb einer Woche passieren? Was ist das für ein Auftreten? Diese Frage stellte der Trainer in der Auszeit nach 7 Minuten beim Stand von 3:1 für Ehningen. Letzte Woche ein Leckerbissen mit knapper Niederlage, dieses Mal hängende Köpfe, kein Ehrgeiz, keine Motivation. Trotz guter Trainingsbeteiligung und motivierten Aufwärmens, war zu Spielbeginn alles Verfliegen.



Renningen, ein nicht allzu starker Gegner, war am 21. November 2021 in der Schalkwiesenhalle in Ehningen zu Gast und wollte die hohe Niederlage aus dem Hinspiel vergessen machen. So legten sie auch los und gingen mit 1:0 in Führung. Die Mädchen der SG hatten an diesem Tag scheinbar vieles vergessen, was wichtig zum erfolgreichen Handspiel ist. Einsatzwille, mannschaftliche Geschlossenheit, gegenseitige Hilfe und den letzten Biss vor dem Tor. Trotzdem gelang es Ehningen, dank vieler Fehler der Gegner mit 7:3 in die Halbzeit zu gehen. Leider änderte sich die Einstellung der Mannschaft in der zweiten Halbzeit nicht ins Positive, so dass am Ende zwar ein Sieg in Höhe von 17:6 eingefahren werden konnte, wäre der Gegner aber heute stärker gewesen, hätte es gut und gerne eine Niederlage werden können. Schade, dass wir dem Heimpublikum kein anderes Spiel zeigen konnten. Dies gilt es aufzuar-

beiten, um an unserem vorerst letzten Heimspiel am 4. Dezember 2021, nochmal zu zeigen, was ihr von uns gewohnt seid.

Für die SG spielten: Agata, Carla, Franzi, Laura, Lena, Lina, Lisa R, Lisa Z, Marie, Mia, Solin und Sophie.



Letzter Wettkampf

Am 27.11. (Samstag) findet der letzte Heimkampf dieses Jahres statt. Die erste Mannschaft des TSV Ehningen trifft auf die KG Dewangen/Fachsenfeld.



Dancefit Towel-Workout 55 plus

Ein Workout mit einem Handtuch als Trainingspartner zu flotter Musik.

Du entscheidest über die Intensität der Übung! Wir führen diese im Stehen, Sitzen und auf der Matte aus. Sie dienen dem Muskelaufbau, der Stabilität und der Schulung des Gleichgewichts.

Dehnübungen runden die Stunde ab.

Towel-Workout steht für Spaß!

Wo? Sporthalle Schalkwiesen Halle 2, Gym 3

Wann? **montags 10.15 bis 11.15 Uhr**

Bitte ein Handtuch 100 x 50 cm mitbringen.

Für Anmeldung und Fragen bitte direkte mit unserer Trainerin Fr. Träuble **Tel.-Nr. (0 70 31) 60 70 19** Kontakt aufnehmen oder per E-Mail unter **traeuble@t-online.de**.



Vorstand einstimmig wiedergewählt

Auf der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. November 2021 wurde der neue Vorstand des Tennisclubs Ehningen gewählt. Alle Mitglieder des alten Vorstands wurden einstimmig in ihrem Amt für weitere zwei Jahre bestätigt. Damit ist die Kontinuität der Führungsarbeit in unserem noch jungen Verein gewahrt.

Vielen Dank für euer Vertrauen!



Alle Vorstandsmitglieder auf dem Foto sind vollständig geimpft.

Im Rahmen der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. November 2021 wurde zudem unserem Sportwart Björn Renner zur DTB C-Trainerlizenz Leistungssport gratuliert.



Die Gratulation an Björn Renner im Namen aller Mitglieder nahm unsere Jugendsportwartin Karolin Baum mit einem kleinen Geschenk vor.



www.danzamol.de
heidi.@danzamol.de

1. Dezember 2021 Ausflug zum Dolfenger Danzboda

Am Mittwoch, 1. Dezember 2021, findet unser Ausflug zum Dolfenger Danzboda statt. Dort lernen wir unter der fachkundigen Anleitung von Klaus Fink neue Tänze kennen und können fast vergessene wieder aus der Mottenkiste holen. Tanzwünsche sind herzlich willkommen!



Für die Tanzmusik sorgt Klaus Gauler in bewährter Qualität auf dem Akkordeon.

Die danzamol Teens und die erwachsenen Tanzfreudigen treffen sich um 19.30 Uhr an der Geschäftsthele zur Bildung von Fahrgemeinschaften und fahren dann in privaten PKW nach Neckartailfingen.

Denkt an den 2G+-Nachweis und Masken!

Rückkehr gegen 22.30 Uhr.

Die schönsten Tänze des Abends werden wir in unser Programm übernehmen und in den folgenden Wochen miteinander üben.

Bis Mittwoch!

Heidi und Thomas

danzamol Kids im Advent

Am Mittwoch, 24. November 2021, werden wir bei den danzamol Kids ab 16.30 Uhr basteln. Bitte bringt jeder einen Kleber (Stift oder flüssig) mit!

Am Mittwoch, 1. Dezember 2021, werden wir bei den danzamol Kids ab 16.30 Uhr spielen. Denkt an eure rutschfesten Hausschuhe.

Während der Alarmstufe tragen wir auch im Gruppenraum die Maske, um uns gegenseitig bestmöglich vor einer eventuellen Ansteckung zu schützen.

Neue Kinder dürfen drei mal schnuppern. Bitte meldet Euch hier an: <https://danzamol.de/kids/>

Wir freuen uns auf Euch!

Adrian, Henri und Heidi



Musikverein Ehningen e. V.
www.musikverein-ehningen.de

Konzert im Advent

In unserem Veranstaltungskalender für das Jahr 2021 war mal wieder ein Konzert in der Kirche geplant. Für dieses Konzert wurde bereits der Veranstaltungsort geändert. Wie bereits angekündigt wird das Konzert in der Turn- und Festhalle stattfinden.

Unter dem Motto „Konzert im Advent“ möchten wir am 3. Adventssonntag, 12. Dezember 2021, ab 17.00 Uhr recht herzlich in die Turn- und Festhalle einladen.

Momentan halten wir an der Durchführung der Veranstaltung fest. Allerdings wird dieses Konzert aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes zu einer 2G-Veranstaltung umgewandelt. Ebenso gilt in der Halle die Maskenpflicht und Kontaktnachverfolgung. Kurzfristige Änderungen sind möglich und werden ggf. bekanntgegeben.

Euer Musikverein Ehningen



www.liederkranz-ehningen.de

Liebe Ehningerinnen und Ehninger,

schon letztes Jahr mussten wir das Adventskonzert wegen stark steigender Inzidenzen und des darauffolgenden Lockdowns absagen. Dieses Jahr waren wir bis vor Kurzem noch zuversichtlich. Aber schweren Herzens haben wir uns nun entschlossen, das Konzert erneut abzusagen. Wir bedauern das sehr und bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Liederkranz**CHORPROBEN** in der Fronäckerschule



Für die Proben gelten die 2G+-Regeln! Beim Betreten der Fronäckerschule ist eine Maske zu tragen.

Donnerstag, 25. November, Fronäckerschule

Achtung, angepasster Probenbeginn!

- 19.00 bis 20.45 Uhr: KlangArt
- 20.45 bis 22.00 Uhr: CHORios

TAKTVOLL, montags in der Fronäckerschule



Probe für das Adventskonzert am 4. Dezember:

- 29. November 2021



Heimatgeschichtsverein
Ehningen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Zu unserer Jahreshauptversammlung am

Freitag, 26. November 2021,

um 19.30 Uhr in der Gässlesstube

laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Entlastungen
5. Neuwahlen
6. Ausblick und Planung 2021/2022
7. Verschiedenes
8. Satzungsänderung

Wahlvorschläge und Anträge zur Tagesordnung nimmt bis zum 19. November 2021 der 1. Vorsitzende, Luidger Hoffmann, Telefon (01 63) 3 34 57 00, entgegen.

Der Vorstand freut sich auf Ihren Besuch unserer Jahreshauptversammlung.

Luidger Hoffmann, 1. Vorsitzender

Anmerkung: Die Veranstaltung wird entsprechend der aktuellen Alarmstufe der Corona-Verordnung durchgeführt. Eingangskontrolle mit 2G-Nachweis.

Voranmeldungen und Rückfragen unter (01 63) 3 34 57 00



Bildungs- und Sozialwerk des
LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.
www.landfrauen-kreisboeblingen.de

Advent, haben wir noch Zeit dafür?

Liebe LandFrauen,

bei unserer diesjährigen Adventsfeier, am kommenden Dienstag, wird Frau Anne-Rose Schwarz über die Frage „Advent, haben wir noch Zeit dafür?“ sprechen. Sie will mit uns zusammen diese Frage von verschiedenen Seiten aus beleuchten. Seien wir gespannt was für Antworten wir finden werden.

Eingeladen sind **alle Vereinsmitglieder**. Dieser Nachmittag findet unter der Maßgabe der **2-G+-Regeln (geimpft oder genesen und getestet)** statt, deshalb erbitten wir eure baldige Anmeldung bei Frau Ingrid Hainich Telefon (0 70 34) 74 68. Und vergesst nicht mit Maske zu kommen.

Diese Veranstaltung findet am **30. November 2021 um 14.30 Uhr** in der Begegnungsstätte Bühl statt.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Marlise Trinker



Kontaktdaten:

Internet: www.drk-ehningen.de

1. Vorsitzende /
Soziale Leitung: **Bärbel Seemann**
baerbel.seemann@drk-ehningen.de
(0 70 34) 6 18 39

Bereitschaftsleiterin: **Melanie Schill**
(01 72) 6 26 90 07

Jugendrotkreuz: **Ann-Kathrin Mertz**
kathi.mertz@drk-ehningen.de

DRK Mittagstisch pausiert wegen der Pandemie

Unsere Gäste und Helfer/innen zählen zu der am meisten betroffenen Risikogruppe. Um Sie und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinem unnötigen Risiko auszusetzen pausieren wir mit unserem Mittagstisch bis auf weiteres!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine stabile Gesundheit und eine gesegnete Adventszeit!

Ihr DRK Ehningen
Bärbel Seemann, Sozialleiterin

Spende Blut, rette Leben!

INFO * INFO * INFO * INFO * INFO * INFO * INFO

Der DRK Ortsverein Ehningen führt dieses Jahr zusammen mit dem Blutspendedienst einen dritten Blutspendettermin durch:

**Der Termin findet statt am:
Dienstag, 21. Dezember 2021
von 14.30 bis 19.30 Uhr**

Turn- und Festhalle, Schloßstr. 35, 71139 Ehningen

Spenden nur mit Terminreservierung möglich.

Weitere Infos: www.blutspende.de, Blutspende APP



<https://terminreservierung.blutspende.de/m/ehningen>



Mitgliederversammlung Förderverein VCP Ehningen e.V.

Aufgrund der aktuellen Corona Lage findet die Mitgliederversammlung in virtueller Runde statt. Die Zugangsdaten wurden bereits an alle Mitglieder verschickt. Interessierte erhalten die Einwahldaten auch kurzfristig noch unter vorstand@vcp-ehningen.de

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1 Begrüßung/ Formalia

TOP 2 Bericht über das Jahr 2020

- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht Hausvermietung

TOP 3 Bericht Vorstand

- Aktuelle Renovierungen Pfadihaus
- Vorstandswahlen 2022

TOP 4 Änderungsantrag Beitragsordnung

TOP 5 Jahresbericht Stammesarbeit

TOP 6 Sonstiges

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme.

Der Vorstand



Interessengemeinschaft SpielRaum für Bewegung und selbstständiges Entdecken

www.familienpielraum.de/BB
heidi.pussel@familienpielraum.de

Ansprechpartner: Heidi Pussel, Telefon (0 70 34) 64 79 05

Die neuen Spielgruppen starten!



Gerade in Zeiten der Kontaktbeschränkung ist es für manche Eltern wichtig, sich mit pädagogischen Fachleuten und anderen Eltern über ihre Fragen aus dem Alltag mit Kind auszutauschen.

Ob das passt? Sebastian wird es selbst herausfinden!

Daher bieten wir weiterhin Spielgruppen an, bei denen die selbständige Entwicklung der Kinder durch altersgerechtes Spiel- und Bewegungsmaterial ermöglicht wird und Eltern in geschütztem Rahmen hilfreiche Information rund um den Alltag mit Kind erhalten.

Unser Hygienekonzept:

Während der Alarmstufe gilt die 3G-Regelung, wobei nicht immunisierte Eltern vor Ort einen Schnelltest machen können. Die Kinder werden nicht getestet. Im Spielraum nimmt jede Mutter und jeder Vater einen festen Sitzplatz ein und hält jeweils mindestens 1,5 Meter Abstand zum nächsten. Das vollständige Hygienekonzept finden Sie hier: <https://familienpielraum.de/hygiene/> auf unserer Homepage.

Neue Kurse beginnen im neuen Jahr:

Die aktuellen Kurse gehen bis Weihnachten. Die neuen Kurse beginnen dann am 10./11. Januar 2022. Rita Lebkücher und Heidi Pussel bieten folgende Spielgruppen an:

Für liegend / robbende / krabbelnde Kinder bis 15 Monate:

- Spielraum montags um 11.00 Uhr in Holzgerlingen
- Spielraum dienstags um 11.00 Uhr in Ehningen

Für frei gehende Kinder bis 24 Monate:

- Spielraum montags um 9.00 Uhr in Holzgerlingen
- Spielraum montags um 16.00 Uhr in Ehningen
- Spielraum dienstags um 9.00 Uhr in Ehningen

Für Kinder ab 24 Monate und deren jüngere Geschwister:

- Abenteuer-Spielraum dienstags um 16.00 Uhr in Böblingen

- Da einige Kinder mit der Eingewöhnung im Kindergarten / in der Krippe starten, werden in den Spielgruppen immer wieder einzelne Plätze frei.

Der Teilnahmebeitrag liegt bei 120 Euro für jeweils 10 Termine. Wenn eine Familie zwei Plätze gleichzeitig bucht (z.B. für Geschwister), erhält sie einen Rabatt von 25% auf jeden Platz.

Hier können Sie sich zur Spielgruppe anmelden: <https://familienpielraum.de/bb/>

Falls Sie einen **Gutschein zu Weihnachten** verschenken wollen, erreichen Sie uns unter (0 70 34) 64 79 05 oder per E-Mail: heidi.pussel@familienpielraum.de oder über unsere Homepage: www.familienpielraum.de/Gutschein

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit im Spielraum!

Heidi Pussel und Rita Lebkücher



IG Oldtimerfreunde Ehningen

Übersicht

Aufgrund der aktuellen Lage sind keine Aktivitäten geplant.



Wir sind wieder da

Nach einer langen Corona-Pause sind wir wieder für Sie da. Uns war es in diesem Jahr leider nicht möglich einen „Tag der offenen Tür“ durchzuführen.



Sollten Sie Schönes oder Dekoratives aus Holz suchen, schauen Sie doch einfach montags oder mittwochs zwischen 9 und 12Uhr bei uns in der Senioren- und Bastelwerkstatt vorbei, oder vereinbaren Sie mit mir telefonisch einen Termin.

Hans Fromm
Tel. 07034 7643

Senioren- und Bastelwerkstatt
Haus am Pfarrgarten
Schloßstraße 5

Sonstige Mitteilungen

Informationsabende an der Freien Evangelischen Schule Böblingen

Wenn Sie die Freie Evangelische Schule näher kennenlernen möchten, sind Sie herzlich zu den beiden Informationsabenden am

2. Dezember 2021 (Grundschule) und am 9. Dezember 2021 (Werkrealschule und Realschule) an unserem Standort in Böblingen (Tübinger Str. 79)

eingeladen. Die Abende beginnen jeweils um 19.30 Uhr mit einem Vortrag, in dem die Schule und das pädagogische Konzept vorgestellt werden. Anschließend bleibt noch ausreichend Zeit, um Fragen zu stellen.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lage bitten wir Sie, sich in den Tagen vor der Veranstaltung auf unserer Homepage über die dann gültigen Corona-Maßnahmen (z.B. 3G, Maskenpflicht) zu informieren.

Informationsabende

Grundschule:

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19.30 Uhr

Werkrealschule und Realschule:

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19.30 Uhr

Kontakt und ausführliche Informationen

Freie Evangelische Schule Böblingen

Tübinger Straße 79

71032 Böblingen

Tel: (0 70 31) 4 68 42 70

Mail: sekretariat@fesbb.de

Internet: www.fesbb.de



33. Schreibwettbewerb des Kreisseniorerrat Böblingen

Dank der Unterstützung der Kreissparkasse und der Tageszeitungen des Landkreises Böblingen kann der Kreisseniorerrat auch in diesem Jahr zum Schreibwettbewerb einladen und wieder bis zu 18 Preise für die einsendenden Senior*innen ausloben. Für unsere jüngeren Autor*innen wird der Kreisseniorerrat separat Preise in Abhängigkeit von der Anzahl der Einsendenden vergeben.

Zudem wird jeder Beitrag in unserem tollen Leseheft genannt und alle prämierten Einsendungen in voller Länge veröffentlicht. Alle Autor*innen erhalten ein kostenloses Exemplar des Leseheftes, was sich zunehmend zu einem begehrten Objekt für die ganze Familie, Freunde und in Heimen zum Vorlesen entwickelt. Zudem erhalten die Einsendenden eines nicht prämierten Beitrages ein Ticket für die Mineraltherme Böblingen.

Das Thema 2022 ist: „Was Freiheit für mich bedeutet?“

Aktuell nimmt die Corona-Pandemie leider wieder Fahrt auf, obwohl wir alle darauf gehofft haben, dass die Infektionen und schweren Verläufe dank

umfassender Impfangebote 2021 kontrolliert und überschaubar gehalten werden können. Mit dem Themenvorschlag 2022 wollen wir Organisator*innen aber vornehmlich Gedanken, Diskussionen und Kommentare zur Freiheit ohne zeitlichen Bezug anregen und bestenfalls noch retrospektiv Ihr Freiheitsempfinden unter Pandemie-Gesichtspunkten erfahren.

Bitte greifen Sie deshalb das Thema nicht nur im Sinne einer Abrechnung mit Corona auf. Lassen Sie uns teilhaben an Ihren Gedanken, Erlebnissen oder Empfindungen zum Thema Freiheit. Welche Erfahrungen haben Sie im Laufe Ihres Lebens gemacht? Es können autobiographische oder fiktive Erzählungen eingereicht werden. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Einsendungen und freuen uns bereits jetzt auf Ihre zahlreichen bunten und eindrucksvollen Geschichten und Erlebnisse.

Der Einsendeschluss ist am Freitag, 20. Mai 2022, Postausgang bei Ihnen.

Die feierliche Preisverleihung im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Böblingen ist für Freitag, 22. Juli 2022, von 10.00 bis 12.00 Uhr geplant.

Bitte beachten Sie für Ihre Einsendung:

Der Umfang der Manuskripte sollte bitte maximal zwei Din A4 Seiten sein. Die Einsendung sollte möglichst digital erfolgen, d.h. Texte als Word-Datei und Bilder im JPEG-Format wären für das Leseheft gut verarbeitbar. Handschriftliche Manuskripte mit max. vier Seiten bitte nur in Ausnahmefällen senden.

Zur Identifikation der Einsendenden benötigen wir zu jeder Einsendung folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsjahr, Post-Anschrift, Telefon-Nummer, E-Mail (falls möglich).

Einsendungen per E-Mail adressieren Sie bitte an: kreisseniorerrat@lrabb.de.

Einsendungen per Post adressieren Sie bitte an:

Geschäftsstelle Kreisseniorerrat

Landratsamt Böblingen

Parkstraße 16

71034 Böblingen.

Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Einsendungen werden nicht zurückgegeben. Mit der Veröffentlichung von eingesandten Bildern, Texten bzw. Textauszügen von Beiträgen sowie Fotos der Teilnehmenden anlässlich der Preisverleihung erklären sich die Einsendenden ausdrücklich einverstanden.



Seminare vom Haus der Familie

Füße gut – Auftritt gut, gesunde Füße – Schritt für Schritt

Chronische Über- und Fehlbelastungen sind Hauptursachen für Fußprobleme, wie Knick-, Senk-, Platt-, Spreizfuß, Halux Valgus, X- und O-Beine. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Statik der Wirbelsäule. Präventiv für Vielgeher, therapeutisch für Menschen mit obiger Fuß- und Wirbelsäulenproblematik.

Montag, 6. Dezember 2021,
18.00 Uhr im Haus der Familie

Badebömbchen herstellen für Kinder von 8 bis 10 Jahren

Mit herrlich duftenden Zutaten, hochwertigen Ölen, Kakaobutter und Blütenblätter kreiert ihr eure ganz persönlichen Badekugeln. Damit macht baden richtig Spaß! Die Badekugeln sind auch eine schöne Geschenkidee.

Mittwoch, 8. Dezember 2021,
15.30 Uhr im Haus der Familie

Angebote für Väter: Meine Rolle als Vater – Zwischen Wunsch und Alltag, für Väter von Kindern ab 3 Jahren

Laufen, erste Worte ganze Sätze, die Trotzphase. Das Kind erobert sich die Welt. Bedürfnisse werden deutlich gezeigt. Die Tagesroutine bildet die Grenze zwischen den Wünschen des Kindes und der Notwendigkeit des Alltags. Mitten in der Arbeit, dem Haushalt etc. stellt sich die Frage, kann ich der Vater sein, der ich sein will? Wie bekomme ich alles unter einen Hut? Der Abend bietet Raum für Fragen und Anliegen, die in einer frauendominierten Elterngruppe nicht immer leicht zu thematisieren sind. Sie können mit Spaß und Gelassenheit den Alltag in der Vaterrolle reflektieren und Sicherheit im Umgang mit dem Kind erfahren.

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19.30 Uhr online

Anmeldung:

www.hdf-sindelfingen.de, info@hdf-sindelfingen.de

Landratsamt

Umstellung auf ökologischen Landbau, Schwerpunkt Ackerbau und Vermarktung

Online-Veranstaltung am 1. Dezember 2021, 18.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

Das Landratsamt Böblingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit Bioland Baden-Württemberg e.V. und rebio Regionale Bioland Erzeugergemeinschaft am Mittwoch, 1. Dezember 2021, von 18.30 bis ca. 21.30 Uhr eine Online-Veranstaltung zum Thema „Umstellung auf ökologischen Landbau, Schwerpunkt Ackerbau und Vermarktung“.

Im Mittelpunkt werden die ackerbaulichen Herausforderungen bei der Umstellung zum ökologischen Anbau und die Möglichkeiten der Vermarktung stehen. Um Anmeldung wird gebeten, telefonisch beim Amt für Landwirtschaft und Naturschutz unter Tel. (0 70 31) 6 63-23 30 oder per Mail an landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de. Die Zugangsdaten werden dann vorab per E-Mail übersandt.

Straßensperrungen in der Umgebung Gärtringen-Rohrau und Hildrizhausen

Am Samstag, 27. November 2021, sind in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr zwei Straßen in der Umgebung Gärtringen-Rohrau und Hildrizhausen gesperrt.

Betroffen sind die Kreisstraße K1045 zwischen Hildrizhausen und Rohrau sowie die Landesstraße 1184 zwischen Hildrizhausen und Herrenberg. Umleitungen sind ausgeschildert.